

## Protokoll der 11. Sitzung

vom 20. August 2012, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Hans Schwaninger

*Protokoll* Janine Rutz und Martina Harder Pfister

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Florian Hotz, Thomas Hurter, Florian Keller, Franz Marty, Sabine Spross.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Reto Dubach. Urs Hunziker, Peter Kämpfer.

*Traktanden:*

*Seite*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 betreffend den Zusammenschluss von Beringen und Guntmadingen 449
2. Motion Nr. 2012/1 von Samuel Erb, Markus Müller und Erwin Sutter vom 20. Februar 2012 betreffend «Faire Schulfinanzierung ohne Fehlanreize» (*Diskussion und Beschlussfassung*) 456
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2012 betreffend Teilrevision des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (FSG) (*Erste und zweite Lesung*) 464
4. Postulat Nr. 2012/7 von Samuel Erb vom 1. April 2012 betreffend Verschlinkung des Lehrerbeurteilungssystems 467

**Ausserhalb der Traktandenliste:**

**Übergabe des Schaffhauser Preises für  
Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2012** 488

**Würdigung**

Am 10. August 2012 ist

**alt Kantonsrat Jean-Pierre Gabathuler**

im 63. Altersjahr gestorben. Jean-Pierre Gabathuler wurde als Ersatz für Hermann Beuter auf den 5. Juli 2006 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei in den Kantonsrat gewählt, dem er bis Ende September 2007 angehörte. Den Rücktritt reichte er wegen der Verlegung seines Arbeitsortes ins Wallis ein.

In seiner Zeit als Kantonsratsmitglied arbeitete er in zwei Spezialkommissionen mit; bei der Revision des Finanzausgleichsgesetzes und bei den Konzessionen zur Abgabe elektrischer Energie. Auch seine persönlichen Vorstösse widerspiegeln sein Interesse und seine Sorge um die Finanzen und die Energie.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

\*

**Würdigung**

Am 12. August 2012 ist

**alt Kantonsrätin Susanne Hepenstrick-Rippmann**

im 90. Altersjahr gestorben. Susanne Hepenstrick-Rippmann wurde am 1. Januar 1985 für die FDP in den Grossen Rat gewählt, dem sie bis am 31. Dezember 1988 angehörte.

Während ihrer Amtszeit war sie Mitglied der Petitionskommission und nahm in mehreren Spezialkommissionen Einsitz, die sich vor allem mit sozialen Themen wie den Ergänzungsleistungen und den Familien- und Sozialzulagen beschäftigten. Zudem setzte sie sich für die gleichen Rechte für Mann und Frau ein.

Ich danke der Verstorbenen für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons und entbiete ihren Angehörigen im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

\*

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 2. Juli 2012:

1. Kleine Anfrage Nr. 2012/22 von Martin Kessler vom 28. Juni 2012 betreffend Arbeitsplätze statt Bürokratie – KMU-Entlastung.
2. Bericht der Spezialkommission 2012/4 «Teilrevision des Gesetzes über die Familien- und Sozialzulagen» vom 20. Juni 2012.
3. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 zur Volksmotion 2012/1 «Für ein gerechtes Lohnsystem mit Zukunft».
4. Antwort der Regierung vom 10. Juli 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/16 von Andreas Gnädinger vom 19. April 2012 mit dem Titel: Spitex – Wurden die finanziellen Vorgaben eingehalten?
5. 84. Geschäftsbericht 2011 der Kantonalen Pensionskasse. – Der Bericht ist zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.
6. Kleine Anfrage Nr. 2012/23 von Christian Ritzmann vom 19. Juli 2012 betreffend Staatsgarantie für die Schaffhauser Kantonalbank (SHKB).
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. August 2012 betreffend die Volksinitiative «Steuern runter».

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2012/9) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen setzt sich die Kommission wie folgt zusammen: Werner Bächtold (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Florian Hotz, Willi Josel, Martin Kessler, Peter Scheck, Regula Widmer.

8. Antwort der Regierung vom 7. August 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/22 von Martin Kessler vom 28. Juni 2012 betreffend Arbeitsplätze statt Bürokratie – KMU-Entlastung.
9. Motion Nr. 2012/3 von Martina Munz sowie 14 Mitunterzeichnenden vom 20. August 2012 betreffend Zersiedelung stoppen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen im Baugesetz so anzupassen, dass durch geeignete Massnahmen der Zersiedelung Einhalt geboten und die überkommunale Abstimmung der Bauzonen- und Siedlungsentwicklung ermöglicht wird.

**Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

## Rücktritt

Mit Brief vom 2. Juli 2012 gibt Andreas Lindenmeyer per 31. Dezember 2012 seinen Rücktritt als Ersatzrichter des Obergerichts bekannt.

Er schreibt: «Auf Ende der laufenden Amtsperiode erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Ersatzrichter des Obergerichts. Am 1. September 2003 wurde ich für den Rest der Amtsperiode 2001 bis 2004 als Ersatzrichter gewählt und in der Folge für die weiteren Amtsperioden wiedergewählt. Den Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die mir jeweils mit ihrer Stimme ihr Vertrauen schenkten, danke ich herzlich. Ich gehörte nie einer politischen Partei an. Meine Wahl beziehungsweise Wiederwahl erachtete ich daher stets als besonderen Vertrauensbeweis. Dabei bin ich mir immer bewusst gewesen, dass die Parteien im Kanton Schaffhausen immer wieder auch Kandidierenden ohne Parteibuch eine Chance geben. Mit dem Ablauf der Amtsperiode wird für mich eine langjährige Tätigkeit bei der Schaffhauser Justiz enden (von 1971 bis 1977 diente ich dem Kantonsgericht und in der Folge bis 2005 dem Obergericht als Gerichtsschreiber; 1980 bis 2002 wirkte ich auch als Sekretär der Prüfungskommission für Rechtsanwälte). Dank der immer rastloser arbeitenden Gesetzesmühlen von Bund und Kanton und der vielseitigen Kompetenzen des Obergerichts kann ich heute auf eine stets abwechslungsreiche und interessante berufliche Tätigkeit als Gerichtsschreiber beziehungsweise Ersatzrichter zurückblicken. Den Kolleginnen und Kollegen des Obergerichts bin ich für die bemerkenswert angenehme Zusammenarbeit zu herzlichem Dank verpflichtet.»

Ich danke Andreas Lindenmeyer im Namen des Kantonsrates Schaffhausen für sein vielfältiges Engagement in der Schaffhauser Justiz und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

Die SP-AL-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2012/7 «Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3)» für die erste Sitzung Sabine Spross durch Patrick Strasser zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Desweiteren mache ich Sie darauf aufmerksam, dass heute die An- oder Abmeldefrist für das Henkermöhli vom 3. September 2012 abläuft. Wer sich weder an- noch abgemeldet hat, möge dies heute noch nachholen.

Wie bereits auf der Einladung zur heutigen Sitzung angekündigt, werde ich die Debatte um zirka 11.15 Uhr zwecks Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit abbrechen.

## Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 9. und 10. Sitzung vom 25. Juni und 2. Juli 2012 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

## Zur Traktandenliste:

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Ich weise Sie darauf hin, dass ich bei Traktandum 1 als Gemeindepräsident von Guntmadingen in den Ausstand trete und der 1. Vizepräsident, Richard Bühler, das Geschäft vertreten wird.

\*

### 1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 betreffend den Zusammenschluss von Beringen und Guntmadingen

Grundlage: Amtsdrukschrift 12-67

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP)** tritt in den **Ausstand**.

**1. Vizepräsident Richard Bühler (SP):** Da für dieses Geschäft keine Kommission eingesetzt worden ist, erteile ich das Wort zum Eintreten den Fraktionssprechern und dem zuständigen Regierungsrat Ernst Landolt.

## Eintretensdebatte

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Sie stimmen heute über eine wichtige Änderung in der Schaffhauser Gemeindelandschaft ab. Es geht um die Fusion der beiden Gemeinden Guntmadingen und Beringen. Die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden haben am 17. Juni dieses Jahres beschlossen, ab dem 1. Januar 2013 gemeinsam in die Zukunft zu gehen. Für die Umsetzung dieses Entscheides braucht es die Genehmigung des Kantonsrates beziehungsweise Ihre Zustimmung.

Die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden haben sich bereits mit einer sehr klaren Mehrheit dafür entschieden, und zwar sowohl in Guntmadingen mit 86 : 28, als auch in Beringen mit 1'147 : 315. Damit dieser Entscheid zustande kommen konnte, mussten umfangreiche Abklärungen getroffen werden. Die beiden Gemeinden haben innert sehr kurzer

Zeit eine eindruckliche Projektorganisation auf die Beine gestellt. Sie wurden dabei von einem externen Beratungsbüro begleitet. Normalerweise machen wir keine Werbung, aber ich darf sagen, dass Patrick Deicher von der Firma BDO einen ganz wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, dass die Vorbereitung der Fusion in so kurzer Zeit und in so hoher Qualität über die Bühne gebracht werden konnte. Ganz entscheidend zur erfolgreichen Fusion beigetragen hat auch, dass die beiden Gemeindepräsidenten, Hansruedi Schuler in Beringen und Hans Schwaninger in Guntmadingen, sich mit voller Energie und Überzeugung für den Zusammenschluss ausgesprochen haben. Mein Dank geht aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Justiz und Gemeinden, die unter der Leitung von Andreas Jenni, den Kontakt zwischen der Projektorganisation und dem Kanton hergestellt und wichtige Koordinationsarbeit geleistet haben.

Sie alle kennen die Diskussion um das GPK-Postulat, das eine umfassende Reorganisation unseres Kantons und seiner Gemeinden verlangt. Die Regierung hat sich diesem Anliegen nicht verschlossen, aber immer auch betont, dass es in erster Linie Sache der Gemeinden sei, für gute Strukturen zur optimalen Aufgabenerfüllung zu sorgen. Ich freue mich, dass Beringen und Guntmadingen dieses Anliegen ernst genommen und sich für den Zusammenschluss entschieden haben.

Die Gründe für den Zusammenschluss von Beringen und Guntmadingen sind vielfältig. Ich verzichte, im Einzelnen darauf einzugehen. Ich habe aber ein gewisses Verständnis, wenn insbesondere in Guntmadingen bei den einen oder anderen Einwohnerinnen und Einwohnern ein bisschen Wehmut aufkommt. Ich bin jedoch sicher, dass diese Wehmut schon bald weichen wird und sich bei allen Guntmadingerinnen und Guntmadingern die Erkenntnis einstellen wird, dass dieser Fusionsschritt richtig war. Denn der Fusionsvertrag zwischen den beiden Gemeinden ist ein guter Vertrag.

Wichtig scheint mir, dass mit der Fusion zwar die politische Einteilung geändert wird, aber die Heimat die gleiche bleibt. Statt zwei politische Gemeinden gibt es zwar nur noch eine, doch die beiden Dörfer Beringen und Guntmadingen bleiben Dörfer und die dort gelebte Nachbarschaft zwischen ihnen wird durch den politischen Zusammenschluss nicht negativ beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhang weise ich Sie noch auf einen kleinen Fehler im Bericht und Antrag zu dieser Vorlage hin. In der Tabelle auf Seite 10 wird die Steuerkraft der beiden Gemeinden ausgewiesen, nämlich Guntmadingen mit 2'339 Franken pro Einwohner und Beringen mit 2'771 Franken pro Einwohner. In der nächsten Kolonne wird dann ausgesagt, die Steuerkraft der fusionierten Gemeinde betrage 2'555 Franken pro Einwohner. Fälschlicherweise haben wir dabei das arithmetische Mittel

der beiden Zahlen genommen, ohne die unterschiedliche Einwohnerzahl der beiden Gemeinden zu gewichten. Der richtige Wert liegt daher sogar noch etwas höher und beträgt 2'745 Franken pro Einwohner. Daraus wird ersichtlich, dass die Gemeinde Beringen auch weiterhin zu den finanzstarken Gemeinden des Kantons gehört.

Gemäss Art. 105 der Kantonsverfassung sind die Gemeinden im Rahmen von Verfassung und Gesetz befugt, sich selbst zu organisieren; das heisst, sie können sich zusammenschliessen, wenn sie das als sinnvoll erachten. Nach welchen Kriterien Sie als Kantonsräte die Genehmigung erteilen oder verweigern können, ist in der Kantonsverfassung nicht explizit ausgeführt. Grundsätzlich ist deshalb der Wille der beteiligten Gemeinden zu achten und ein Zusammenschluss zu genehmigen. Einem Zusammenschluss wäre jedoch dann die Zustimmung zu versagen, wenn er kantonalen Interessen oder Interessen anderer Gemeinden zuwiderlaufen würde. Solche Gründe sind beim Zusammenschluss der Gemeinden Beringen und Guntmadingen nicht ersichtlich. Ich bitte Sie deshalb, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, dem Vertrag zuzustimmen und damit den klaren Volksentscheid in den beiden Gemeinden Guntmadingen und Beringen zu bestätigen. Für Ihre Zustimmung danke ich Ihnen herzlich.

Guntmadingen und Beringen und den noch zu wählenden Beringer Behördenmitgliedern wünsche ich für die Zukunft viel Erfolg und alles Gute.

**Regula Widmer (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion freut sich grundsätzlich, wenn Gemeinden freiwillig eine enge Zusammenarbeit oder gar einen Zusammenschluss planen. Die beiden Gemeinden Beringen und Guntmadingen haben in einem sportlichen Zeitplan, der mit sehr hohem Engagement eingehalten werden konnte, dieses Unterfangen geplant, in den kommunalen politischen Gremien beraten und darüber abgestimmt. In beiden Gemeinden fiel die Zustimmung sehr hoch aus.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates zeigt sich exemplarisch, was in vielen Schaffhauser Gemeinden in naher Zukunft ebenfalls eintreten könnte. Die zunehmende Komplexität der sich stellenden Fragen, oft verbunden mit rechtlich heiklen Entscheiden, sprengt nicht selten das zumutbare Mass für Milizbehörden. Viele Gemeinden haben Mühe, ihre Behörden, seien es der Gemeinderat, die Schulbehörden oder die Kommissionen, mit Personen zu besetzen, die sowohl die fachlichen Qualifikationen als auch die notwendigen Zeitressourcen mitbringen. An dieser Stelle verweise ich auf das hängige Postulat der GPK, jedoch aus einer anderen Perspektive als dies Regierungsrat Ernst Landolt getan hat.

Durch einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden wird einerseits die Standortattraktivität von Guntmadingen erhöht; andererseits wird die Zentrumsfunktion von Beringen gestärkt. Gemeinsame Ressourcen kön-

nen besser genutzt werden. Durch die Aufstockung des Einwohnerrates um einen Sitz für die nächste Amtsperiode wird die Mitsprache von Guntmadingen gewährleistet.

In finanzieller Hinsicht ist dieser Zusammenschluss für Beringen kein Lottogewinn. Zwar ist Guntmadingen eine attraktive Gemeinde, es werden in nächster Zeit aber auch Investitionen auf die neue fusionierte grosse Gemeinde zukommen. Die von der Regierung in Aussicht gestellten Beiträge aus dem Ressourcenausgleich von 152'852 Franken sowie die 45'000 Franken an die Projektkosten sind eine willkommene Unterstützung. Die finanziellen Auswirkungen – jährlich wiederkehrende Kosten im Umfang von 60'000 bis 80'000 Franken – sind für die Gemeinde Beringen spürbar, jedoch nicht existenzbedrohend. Als Ausgleich könnte ein Grundstück von 2'029 Quadratmetern in Guntmadingen verkauft werden. Der Erlös würde aber in den Industrielandfonds fließen, der wiederum zum Kauf von weiterem Industrieland dient. Da die Steuererträge der juristischen Personen in Beringen seit Jahren unterdurchschnittlich ausfallen, sind wir auf kommunaler Ebene dieser Option gegenüber sehr skeptisch eingestellt.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dem Zusammenschluss von Beringen und Guntmadingen einstimmig zustimmen. Wir hoffen, dass dieser Rat mit einer ähnlich hohen Stimmzahl, wie es in den betroffenen Gemeinden der Fall war, dem Zusammenschluss zustimmen wird und wünschen den beiden Gemeinden viel Glück in der Umsetzungsphase.

**Thomas Wetter (SP):** Nachdem das von oben initiierte Projekt der «Ostereier» gescheitert ist, nimmt die Zahl der Gemeinden im Kanton durch einen von der Basis her wachsend Prozess trotzdem ab. Dass für die rücktittswilligen bisherigen Amtsinhaber kein Ersatz zu finden war, dürfte nicht der einzige Grund für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen Beringen und Guntmadingen gewesen sein. Ein freund- und nachbarschaftliches Verhältnis und die bewährte langjährige Zusammenarbeit in den Bereichen Schule, Altersheim und Feuerwehr sowie die Aussicht auf professionelleres Verrichten der verschiedensten Arbeiten der öffentlichen Hand haben dazu geführt, dass beide Gemeinden nach einer kurzen Verhandlungsphase dem Fusionsvertrag mit grossem Mehr zugestimmt haben.

Die SP-AL-Fraktion begrüsst die Bildung von grösseren Verwaltungseinheiten und wird dem Zusammenschluss von Beringen und Guntmadingen zustimmen, verbunden mit der Hoffnung, dass der in Beringen grassierende Bauboom den ländlich-bäuerlich geprägten Charakter des künftigen Ortsteils Guntmadingen verschonen wird.



**Peter Scheck** (SVP): Es ist der grossmehrheitliche Wille der Einwohner von Guntmadingen und Beringen, sich zusammenzuschliessen. Dieser Wille ist durch einen langandauernden demokratischen Prozess entstanden und an der Basis durch die Bevölkerung auch geäussert worden. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit der Gemeinderäte unter der Leitung der beiden Gemeindepräsidenten hat wesentlich zum Gelingen der Fusion beigetragen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass diesem Volkswillen ohne Wenn und Aber zugestimmt werden soll. Wir sehen nicht zum ersten Mal, dass sich Gemeinden aus freiem Willen und ohne Druck von oben freundschaftlich zusammenschliessen. So soll es sein. Und ich bitte Sie, diesen Willen mit klarer Zustimmung zu respektieren. Ich wünsche der neuen Gemeinde jetzt schon von Herzen eine gedeihliche Zukunft in Eintracht und gegenseitigem Wohlwollen.

**Heinz Brütsch** (FDP): Vier Jahre nach dem letzten einstimmigen Beschluss wird ein weiteres Kapitel in der Geschichte der Gemeindezusammenschlüsse im Kanton Schaffhausen geschrieben und besiegelt. Die FDP-JF-CVP-Fraktion empfiehlt Eintreten und wird dem Antrag des Regierungsrates mit Freuden einstimmig zustimmen. Herzlichen Glückwunsch von unserer Seite an Beringen und Guntmadingen beziehungsweise an die neue Gemeinde, verbunden mit den Wünschen für eine erfolgreiche Zukunft.

Diesem Zusammenschluss steht nichts im Weg, sind doch alle dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Zudem entstehen dadurch weder dem Kanton noch den anderen Gemeinden Nachteile. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen für den Kanton – Finanzausgleich, Ressourcenausgleich und der Übernahme der Grundbuchkosten – nimmt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag Stellung. Dem ist von unserer Seite nichts mehr hinzuzufügen. Bei bisherigen Zusammenschlüssen gaben die bis anhin herrschenden unterschiedlichen Steuerfüsse immer wieder Anlass zu Diskussionen und Meinungsäusserungen in den Ratsitzungen. Wie aber die Erfahrung zeigt, ist es in diesem Zusammenhang jeweils möglich, die Steuerfüsse einander anzugleichen.

Dem Gemeinderat von Guntmadingen, insbesondere dem Gemeindepräsidenten Hans Schwaninger, unserem diesjährigen Präsidenten, gebühren grosses Lob, Dank und Anerkennung für das vorausschauende, sorgfältige und wohlüberlegte Vorgehen. Erfreulich und lobenswert ist auch, dass der Gemeinderat von Beringen dem Ansinnen der Guntmadinger mit einem unkomplizierten und sorgfältigen Abwägen das Fundament für die Zustimmung des Einwohnerrates und der Bevölkerung Beringens legte. Wenn die Behörden, wie bei diesem Zusammenschluss, mit viel Sensibilität an die Arbeit gehen und die Bevölkerung frühzeitig miteinbeziehen und informieren, so gelingt es, das Vertrauen der Leute

zu gewinnen und dementsprechend wird eine grosse Mehrheit gemeinsamen Lösungen zustimmen.

Über den richtigen Zeitpunkt für einen Zusammenschluss lässt sich bekanntlich streiten. Meiner Ansicht nach ist er in diesem Fall richtig gewählt worden. Er ist ein Musterbeispiel, das andere zum Nachdenken anregen sollte.

**Bernhard Müller** (SVP): Um es gleich vorwegzunehmen: Als «fusionsgeprägter» Kantonsrat gratuliere ich den Guntmadingern und Beringern nicht nur zur erfolgreichen Durchführung des «Dunnschtigjasses», sondern vielmehr auch zu den erfolgreichen Vorbereitungsarbeiten zu dieser Fusion. Es ist nicht ganz einfach, Hans Schwaninger, wenn man mit beiden Beinen als Präsident in seiner Gemeinde Guntmadingen steht und kontinuierlich – Schritt für Schritt – die Annäherung an den nahe gelegenen, grossen Nachbarort Beringen suchen muss, suchen kann und suchen darf. So wie die Fusionsvorbereitungen von aussen wahrgenommen wurden, war von beiden Seiten kein Druck zu spüren und die Vorbereitungsarbeiten gingen ruhig, zielgerichtet und mit vielen Informationsveranstaltungen über die Bühne. Dies wurde schliesslich mit der überaus deutlichen Zustimmung der Bevölkerung belohnt. Mit anderen Worten: Die Beringer haben die Guntmadinger nicht geholt beziehungsweise geschluckt. Dieser Vorwurf ist damals bei der Fusion von Thayngen und Barzheim in einzelnen Medien laut geworden. Vielmehr ist der gleiche Vorgang wie bei der Fusion von Thayngen und Barzheim festzustellen: Die kleinere Gemeinde macht sich weitreichende Überlegungen, um nicht unter Druck fusionieren zu müssen, sondern um nach wie vor eine attraktive Braut zu sein. Nebst der finanziellen Mitgift – im vorliegenden Fall vom Kanton bereitgestellt – bringt eine Gemeinde hohe Werte im kulturellen Bereich mit ein, die es zu bewahren gilt. Dass dies auch tatsächlich geschieht, zeigen die Erfahrungen aus bisherigen Gemeindefusionen deutlich. Die Ortsteile bleiben erhalten, die Ortstafeln bekommen lediglich den Hauptort als Untertitel und im Telefonbuch ist Guntmadingen nach wie vor zu finden. Nur die Administration ist jetzt im grösseren Nachbardorf und die Steuern sind tiefer.

So sind die Barzemer immer noch die Barzemer und haben den eigenen Ortsverein «imnoBaarze» also «immer noch Barzheim». Dass die Barzemer – vor allem die Frauen – über gewaltige Zugkraft verfügen, zeigte sich kürzlich bei einem Seilziehen der Thaynger Ortsvereine. Dabei waren die Frauen von «imnoBaarze» auf den allervordersten Rängen anzutreffen. Damit haben sie namhafte Vereine das Fürchten gelehrt. Das heisst nun aber nicht, dass in Barzheim neu die Männer am Herd stehen. Hans Schwaninger, Sie müssen also keine Angst haben, auch wenn sich

die Guntmadinger Frauen ebenfalls entsprechend zusammenraufen würden.

Am Beispiel Barzheim zeigt sich, dass sich die politischen Kräfte massgeblich einbringen. So ist der heutige Thaynger Gemeindepräsident, Philippe Brühlmann, in Barzheim aufgewachsen, wo seine Mutter bereits im Gemeinderat war. Ein zweites Beispiel ist, dass der Untere Reiat zusammen mit Barzheim von den 15 Einwohnerräten deren 5 stellt sowie eine Gemeinderätin und zwei Schulbehördenmitglieder, obwohl die beiden Ortsteile zusammen nur rund 1'000 Einwohner zählen gegenüber Thayngen mit 4'000 Einwohnern.

Es kam so, wie Emil Rühli, der ehemalige Gemeindepräsident von Barzheim, bei den Vorbereitungsarbeiten zur Fusion immer gesagt hat: «Wir brauchen keine Quotenregelung, denn wir sind stark genug, um uns einzubringen.» Rühli hat sich in seiner Bauernschläue wahrscheinlich vorgestellt, dass in einem freien politischen Markt schliesslich die guten Mandatsträger aus den diversen Ortsteilen gewählt werden, wodurch die Vertretungen allenfalls noch besser als mit einer Quotenregelung ausfallen.

Also, geschätzte Guntmadinger, es lohnt sich, am politischen Leben aktiv teilzunehmen und sich in der Gesamtgemeinde einzubringen. Dies ist nicht zuletzt interessant und wirkungsvoll. So erhält Beringen eine gute politische Stütze mit tiefem Fundament, was vor allem wichtig ist, wenn eine Gemeinde schnell wächst. Abgesehen von den politischen Synergien sind bei einer Fusion der Rationalisierungseffekt und der Effizienzgewinn deutlich spürbar. So kann die neue Gesamtgemeinde den grössten Teil der Administration mit dem bisherigen Personalbestand erledigen.

Nun gratuliere ich Beringen und Guntmadingen herzlich zur Hochzeit und wünsche den beiden Gemeinden für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. Dem Rat empfehle ich – aus eigener Erfahrung – diesem Zusammenschluss zuzustimmen. Den Guntmadingern gebe ich den Tipp mit auf den Weg, dass Seilziehen eine wirkungsvolle Sportart ist, um sich nicht unterkriegen zu lassen und sich mit Gewicht und Kraft in die Ehe einzubringen. Daher überreiche ich dem Gemeindepräsidenten von Guntmadingen, Hans Schwaninger, ein Seil zum Seilziehen als Geschenk.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## Schlussabstimmung

**Mit 53 : 0 wird dem Beschluss über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Guntmadingen und Beringen zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

**2. Motion Nr. 2012/1 von Samuel Erb, Markus Müller und Erwin Sutter vom 20. Februar 2012 betreffend «Faire Schulfinanzierung ohne Fehlanreize» (*Diskussion und Beschlussfassung*)**

Motionstext: Ratsprotokoll 2012, S. 138

Begründung und Stellungnahme der Regierung:  
Ratsprotokoll 2012, S. 436-441

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** An der letzten Sitzung vom 2. Juli 2012 haben wir die Begründung der Motionäre und die Stellungnahme der Regierung gehört. Patrick Strasser und Thomas Hauser haben bereits an der letzten Sitzung das Wort verlangt.

**Patrick Strasser (SP):** Lieber Samuel Erb, leider haben Sie anscheinend vergessen, nach der Abstimmung vom 11. März 2012 die Begründung zur Motion anzupassen, die Sie vor den Sommerferien abgegeben haben. Denn es geht bei dieser Motion nicht mehr um die Abstimmung zur Einführung geleiteter Schulen, die vorbei ist und deren Resultat bekannt ist: Die flächendeckende Einführung von Schulleitungen im Kanton Schaffhausen wurde abgelehnt.

Was passiert nun aber, wenn wir diese Motion überweisen würden? Damit würde nichts anderes passieren, als dass ein Kompromiss, den dieser Rat eingegangen ist, zerschlagen wird. Am 4. Juni 2011 stimmte der Kantonsrat einstimmig der neuen Kostenteilung im Bildungswesen zu. Diesen Beschluss möchten nun einzelne Vertreter der SVP schon wieder aushebeln. Ich betone einzelne, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass das alle von Ihnen wollen.

Ich erinnere Sie nochmals an den Zustand vor der Neuregelung: Während mehrerer Jahre bezahlten die Gemeinden weniger als von der Bildungskostenbalance eigentlich gefordert wurde. Die von Gesetzes wegen nötige Dekretsänderung wurde vom Kantonsrat abgelehnt. Folge davon war die bereits erwähnte Kompromissvorlage zur Neuregelung der Bildungskosten. Der Motionär geht in der Begründung seines Vorstosses vor allem auf die Folgen für die Gemeinden ein, deren Anteil an den Besoldungskosten damit auf 49 Prozent stieg. Im Gegenzug müssen sie

sich nun aber nicht mehr an den weiter steigenden Kosten im Tertiärbereich beteiligen. Somit erhalten die Gemeinden Planungssicherheit und müssen in Zukunft in diesem Bereich nicht mehr mit solch starken Kostensteigerungen wie bisher rechnen, auf die sie keinen Einfluss haben. Darum unterstütze ich, insbesondere auch als Schulreferent, diese Gesetzesrevision vom 4. Juli 2011.

Mit der Motion soll bei der Verteilung der Gelder der unbefriedigende Zustand wieder hergestellt werden, der vor der bereits erwähnten Gesetzesrevision herrschte. Das heisst, die Kompromisslösung soll nach nur einem Jahr wieder ausser Kraft gesetzt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde dieses Ansinnen unstatthaft.

Trotzdem bin ich dafür, dass die Finanzierung der Bildungskosten irgendwann in der Zukunft so geregelt wird, dass die Gemeinden möglichst autonom über die Organisation ihrer Schule entscheiden können. Dafür gibt es ein gutes System, nämlich die Schülerpauschalen, wie sie 2009 im vom Volk abgelehnten Schulgesetz vorgesehen gewesen wären. Ich erwarte, dass bei einer erneuten Überarbeitung beziehungsweise bei der Erarbeitung einer Vorlage zum Schulgesetz die Schülerpauschalen wieder darin aufgenommen werden. Eine solche Vorlage ist nötig, weil das Schulgesetz schlicht und einfach nicht mehr der Realität entspricht. Ich kann Ihnen auch ein Datum nennen, bis wann ich diese Vorlage erwarte: Bis spätestens Ende des nächsten Jahres, also Ende 2013.

Fazit aus meinen Ausführungen: Die Motion ist abzulehnen und das Erziehungsdepartement hat sich nun an die Arbeit zu machen, um meinen Wunsch im erwarteten Zeitraum erfüllen zu können.

**Thomas Hauser (FDP):** Die Schulleitungen wurden in Volksabstimmungen bereits zweimal – in der Stadt Schaffhausen sogar dreimal – abgelehnt. Die nun vorliegende Motion wurde bereits im Vorfeld der letzten diesbezüglichen kantonalen Volksabstimmung eingereicht. Gleichzeitig haben die Vertreter derselben Parteien die Vorlage zur Einführung geleiteter Schulen unter anderem mit dem Argument bekämpft, Schulleitungen würden zu hohe wiederkehrende Kosten verursachen. Im Prinzip wollten die damaligen Gegner der Schulleitungen so wie die jetzigen Motionäre Mehrausgaben verhindern, die man nun aber mit einer Erheblicherklärung der Motion wieder in Kauf nimmt. Das löst bei uns zwiespältige Gefühle aus.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird diese Motion mehrheitlich ablehnen und zwar mit den folgenden drei Begründungen, wobei die zweite auch für das Postulat Nr. 2012/7 von Samuel Erb und das Postulat Nr. 2012/8 von Thomas Hurter Gültigkeit hat.

1. Nachdem vor rund drei Jahren eine Vorlage der Regierung zur Justierung der Bildungskostenbalance in der kantonsrätlichen Kommission

keine Gnade gefunden hatte, reichte Urs Hunziker zu diesem Thema eine Motion ein, die erheblich erklärt wurde. Die Regierung unterbreitete dem Rat darauf eine Vorlage zur Neuregelung der Bildungskostenfinanzierung, welcher der Rat zustimmte und die nun seit Anfang Jahr Gültigkeit hat. Wir erachten es daher als nicht sinnvoll, bereits nach so kurzer Zeit wieder am Finanzierungsmodell herumzuschrauben.

2. Natürlich haben auch das Erziehungsdepartement und der Erziehungsrat wahrgenommen, dass die Schulleitungen abgelehnt wurden. Die Regierung hat daraufhin unmissverständlich klar gemacht, dass es in absehbarer Zeit keine weitere Vorlage zur Einführung von geleiteten Schulen mehr geben werde. Nun suchen das Erziehungsdepartement und der Erziehungsrat unter anderem in den Bereichen LQS und Schulinspektoren nach anderen Lösungen. Wir finden es daher falsch, nun punktuell Massnahmen ergreifen zu wollen, bevor überhaupt klar ist, was das Gesamtkonzept beinhaltet. Das ist aber Aufgabe des Erziehungsrates, der auch mit Vertretern Ihrer Parteien bestückt ist.

3. Nach der abgelehnten Vorlage zur Einführung geleiteter Schulen suchen nun auch die Gemeinden Lösungen. Diejenigen, die bereits Schulleitungen haben, versuchen sie zu behalten; andere kehren zum System der Vorsteherschulen zurück; und wieder andere versuchen, auf eigene Kosten Schulleitungen einzuführen. Deshalb ist es aus unserer Sicht angebracht, abzuwarten, was die Regierung diesbezüglich geplant hat.

Aus den genannten Gründen schliesst sich die FDP-JF-CVP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung des Regierungsrates an und lehnt diesen Vorstoss ab.

**Rainer Schmidig (EVP):** Es mag Sie vielleicht erstaunen, dass die ÖBS-EVP-Fraktion die Motion unterstützen wird. Zwar empfinden wir die Begründung, dass die Gemeinden mit der Ablehnung der Schulleitungen finanziell massiv schlechter gestellt seien, als nicht unbedingt stichhaltig. Jedoch sind wir der Ansicht, dass die heutige Regelung die Gemeinden einseitig belastet. Unseres Erachtens könnte mindestens der Betrag, der bei einer Einführung von Schulleitungen vom Kanton übernommen worden wäre, zur Änderung der Kostenverteilung zugunsten der Gemeinden eingesetzt werden. Aus unserer Sicht, ist der momentane Zustand, dass die Gemeinden für die Leitungen ihrer Schulen, welcher Form auch immer, selbst aufkommen müssen, zu überdenken. Zudem sind wir nach wie vor der Ansicht, dass die Bildung grundsätzlich Sache des Kantons ist und er somit sämtliche Schulkosten übernehmen sollte. Dementsprechend müssten natürlich die Steuerfüsse angepasst werden. Die Lehrerinnen und Lehrer sind schon heute kantonale Angestellte und der Erziehungsrat bestimmt Inhalt und Form der Bildung im ganzen Kanton. In diesem Sinn unterstützt unsere Fraktion die Motion und hofft, dass zu-

sammen mit einem neuen Anlauf für die Revision des Schulgesetzes das Problem gelöst wird.

**Gottfried Werner (SVP):** Unser Leben wird durch viele Verträge geregelt. Das fängt schon bald nach der Geburt an, geht über die Ehe und endet schliesslich vielleicht mit einem Testament. Verträge werden abgeschlossen, um zwischen Partnern und Geschäftsleuten Klarheit zu schaffen und sie legen sowohl Rechte als auch Pflichten fest.

Ein solcher Vertrag bestand und besteht zwischen Kanton und Gemeinden. Er regelt, dass beide Partner gemeinsam für die Bildungskosten aufkommen. Dass die Gemeinden sieben Jahre lang dem Kanton weniger Geld als vereinbart zahlen mussten und mit der neuen Bildungskostenregelung eher besser fahren als vorher, hat Regierungsrat Christian Amsler in seiner Darstellung aufgezeigt.

Noch vor ein paar Jahren wurde in der SVP darüber diskutiert, dass der Staat sämtliche Bildungskosten übernehmen sollte. Der Beitrag des Staates an die Kosten der Schulleitungen wurde dann aber bekämpft. Mit dieser Strategie hat sich die SVP gerade bei der Landbevölkerung nicht nur Freunde gemacht, vor allem nicht bei denjenigen, die sich mit der Schule befassen und wissen, was heute in einer Schule alles gefordert wird. Und wenn in der Begründung der Motion die Gemeinden mit Schulleitungen lächerlich gemacht werden, ist das für mich ein Grund mehr, diese Motion nicht zu unterstützen.

**Erwin Sutter (EDU):** Bei der Festlegung des Verteilschlüssels zur Berechnung der Bildungskostenbalance wurde davon ausgegangen, dass im ganzen Kanton flächendeckend Schulleitungen eingeführt werden würden. Dies führte zur Entscheidung, dass der Kanton künftig 41 Prozent der Bildungskosten übernehmen sollte. In der damaligen vorberatenden Kommission wurde auch diskutiert, ob zuerst die Vorlage zur Bildungskostenbalance oder diejenige zu den Schulleitungen behandelt werden sollte. Schliesslich entschied man sich, zuerst die Bildungskostenbalance festzulegen, in der Annahme, dass die Schulleitungen definitiv eingeführt würden. Da dies nun aber nicht der Fall ist, müsste demzufolge der Verteilschlüssel im Nachhinein angepasst werden, damit jene Gemeinden, die bereits Schulleitungen eingeführt haben, solche die dies freiwillig noch tun wollen und solche, die ihre Schule auf andere Weise weiterentwickeln wollen, nun auch das Geld dazu erhalten.

Gemäss der damaligen Vorlage handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Betrag von 2 Mio. Franken, die der Kanton für die Schulleitungen bezahlt hätte, die Einführungskosten nicht miteingerechnet. Dieser Betrag setzt sich aus dem Besoldungsaufwand von 1,54 Mio. Franken und den Kosten für die Schulentwicklung von 0,47 Mio. Franken zusam-

men. Insgesamt macht das 2,01 Mio. Franken. Genau dieser Betrag ist nun in der Bildungskostenbalance nicht enthalten und stünde richtigerweise den Gemeinden zu.

Es ist mir klar, dass dieser Vorstoss unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons beim Regierungsrat keine Freude auslöst. Aber ich erinnere daran, dass bei der Präsentation des Finanzplans explizit gesagt wurde, dass die Finanzierung der Schulleitungen darin berücksichtigt worden sei. Ich habe bereits bei der Debatte zur Einführung der Schulleitungen darauf hingewiesen, dass sich der Kanton in der heutigen Zeit diese Mehrausgaben nicht leisten könne, was von der Regierung aber nicht so gesehen wurde. Daher können Sie bei diesem Thema nun nicht die Finanzlage als Grund vorschieben, sondern müssen folgerichtig Ja zu unserem Vorstoss sagen. Bitte überweisen Sie deshalb unsere Motion.

**Markus Müller (SVP):** Sollte diese Debatte zur Vergangenheitsbewältigung oder zum Abbau von Frustrationen über eine verlorene Abstimmung benutzt werden, dann ist das der falsche Ort dafür.

Draussen herrscht wunderschönes Wetter und die Haltung der ÖBS-EVP-Fraktion ist ein weiterer Lichtblick. Ihre Stellungnahme hat mich begeistert, da sie zeigt, dass es im Kantonsrat auch noch Kreise gibt, die vorwärts schauen und am gleichen Strick ziehen.

Zum Votum von Thomas Hauser möchte ich noch etwas bemerken: Er und ich stehen beide der Pensionierung näher als dem Beginn einer langjährigen Berufstätigkeit und auch wir sollten einsehen, dass sich die Welt sehr schnell verändert und immer schneller verändern wird, sogar der Kanton Schaffhausen. Daher konsterniert mich seine Haltung etwas, man solle erst einmal die Beschlüsse des Erziehungsrates und die Visionen der Verwaltung abwarten. Dieser Rat hat neben der Gesetzgebung die Aufgabe, vor auszudenken und gewisse Stossrichtungen vorzugeben, die dann von der Verwaltung und den Behörden konkretisiert werden. Das ist meines Erachtens auch der richtige Weg. Die SVP versucht, mit diesem Vorstoss einen solchen Schritt zu machen. Sie glauben wohl an den Samichlaus, wenn Sie auf eine baldige Totalrevision des Schulgesetzes hoffen. Die damalige Erziehungsdirektorin, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, hat 2006 dem Rat eine gute Vorlage unterbreitet, die aber leider abgelehnt wurde. Ich bin davon überzeugt, dass der jetzige Erziehungsdirektor, Regierungsrat Christian Amsler, auch eine sehr gute Vorlage präsentieren wird. Sobald man aber mit einer Gesamtvorlage jemandem auf die Füsse tritt, zum Beispiel einer der kleinsten Gemeinden im Kanton – die aber nicht mehr Guntmadingen ist –, wird sie im ganzen Kanton Schaffhausen abgelehnt. Aus diesem Grund finden wir es richtig, dass das Vorgehen nun in kleinen Schritten definiert wird, so dass eine kontinuierliche Veränderung herbeigeführt werden kann.



Erziehungsdirektor Christian Amsler traue ich viel zu und das weiss er auch. Er ist, und das ist ein guter Charakterzug, nicht nachtragend und schaut vorwärts. Ich bin überzeugt, dass er diese Vorstösse aufnehmen und entsprechend einbauen wird, wodurch er schliesslich unser Schulsystem verbessern kann. Wir wissen, besonders in Anbetracht der speziellen Situation des Kantons Schaffhausen, dass es eine absolut notwendige Diskussion sein müsste, die Schule zu kantonalisieren. Aber soweit sind wir schlicht und einfach noch nicht. Vielleicht wird es die nächste Generation sein. In der Zwischenzeit müssen wir das Beste aus der Situation machen. Die Motion ist ein Versuch und ein erster Schritt dazu. Es freut mich sehr, dass die fast geschlossene SVP-JSVP-EDU-Fraktion und die ÖBS-EVP-Fraktion ihr zustimmen werden.

**Patrick Strasser (SP):** Als Präsident der damaligen Spezialkommission, die einerseits die Bildungskostenvorlage und andererseits die Vorlage zur Einführung geleiteter Schulen beraten hat, ist es mir ein Anliegen, aufgrund der Wortmeldung von Erwin Sutter etwas zu präzisieren. Er hat ausgeführt, dass man bei der Vorlage zu den Bildungskosten davon ausgegangen sei, dass die Schulleitungen sowieso eingeführt würden. Meines Erachtens ist diese Aussage so nicht richtig. Die Vorlage zu den Bildungskosten wurde vorgezogen, weil wir der Ansicht waren, dass für deren Finanzierung sowieso eine Regelung gefunden werden müsse, da wir uns mit dem bisherigen System in einem widerrechtlichen Zustand befunden haben. Es sollte also eine Regelung gefunden werden unabhängig davon, ob danach die Schulleitungen eingeführt würden oder nicht. Ich gebe Erwin Sutter aber recht, dass in den Zahlen in der Vorlage zu den Bildungskosten die Schulleitungen miteingerechnet waren, dies der Vollständigkeit halber.

**Samuel Erb (SVP):** Zuerst eine Richtigstellung: Sie erinnern sich an die Debatte vor den Sommerferien. Dieser Vorstoss will die Bildungsbilanz, so wie sie vor einem Jahr beschlossen wurde und jetzt in Kraft ist, beibehalten. Wir wollen nicht zum alten komplizierten System zurück, wie dies in der regierungsrätlichen Begründung nicht ganz korrekt interpretiert wurde. Dieser Vorstoss will nur den Prozentsatz zugunsten der Gemeinden moderat erhöhen, ohne dabei das System zu verändern. Gerne erläutere ich Ihnen noch einmal, weshalb der Prozentsatz aus unserer Sicht erhöht werden muss. Dafür müssen wir etwas zurückblenden. Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir für die Finanzierung der Schulen in den Gemeinden einen Systemwechsel beschlossen, indem wir uns auf ein System mit einem festen Prozentsatz geeinigt haben. Seit dem 1. Januar 2012 beteiligt sich der Kanton fix mit 41 Prozent an den Bildungskosten. Dieser Prozentsatz wurde mit Zustimmung der Gemeinden be-

wusst zu tief angesetzt, da angenommen wurde, dass der Kanton später den Hauptteil der Kosten für die Schulleitungen übernehmen würde. Somit bedeutete die Festlegung des Prozentsatzes auf 41 Prozent für die Gemeinden eine massive Verschlechterung. Mit der Einführung von geleiteten Schulen wäre dieser finanzielle Nachteil wieder ausgeglichen worden, da in der dazugehörigen Vorlage vorgesehen war, die Berechnungsbasis für die Bildungskosten auf die Löhne der Schulleiter auszuweiten. Mit anderen Worten: Der Kanton lockte die Gemeinden mit der Aussicht auf mehr Geld, falls sie den Schulleitungen zustimmen würden. Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, wurde diese Taktik durchschaut und die Vorlage zur Einführung geleiteter Schulen vom Stimmvolk abgelehnt. Eine deutliche Mehrheit sprach sich gegen den Schulleitungszwang aus. Dieses Abstimmungsergebnis hat klar gemacht, dass das Volk in der Schulorganisation nicht weniger, sondern mehr Föderalismus will. Es ist deshalb logisch, dass jetzt, wo die Einführung von Schulleitungen nicht wie erwartet stattfindet, dieser Prozentsatz angepasst werden muss. Das ist nichts weiter als die Respektierung des Volkswillens. «Trötzeleien» nach der verlorenen Abstimmung bringen uns nicht weiter. Mit der Überweisung dieser Motion sorgen wir für Fairness und setzen ein Zeichen für die Demokratie und den Föderalismus. Ich weiss, dass die Meinungen gemacht sind und da die Motion aus den Reihen der SVP stammt, wird sie einen schweren Stand haben. Trotzdem bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Die vielen Rednerinnen und Redner zeigen einmal mehr, dass das Thema eine grosse Resonanz hervorruft und emotional behaftet ist. Ausserdem zeigt sich, wie weit die Meinungen bezüglich der Schulorganisation auseinander gehen. Das Spektrum reicht dabei von der Kantonalisierung der Schulen bis hin zur Stärkung der Gemeinden, die diesbezüglich auch in der Verantwortung stehen.

Bereits an der letzten Kantonsratssitzung habe ich gesagt, dass die Schule eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ist. Es zeigt sich immer wieder, dass dieser Umstand zu Problemen führt. Die Lehrerinnen und Lehrer sind kantonale Angestellte, der Erziehungsrat ist für die Bildungsanliegen verantwortlich und die Gemeinden sind, als anstellende Behörde, für die Schule vor Ort zuständig. Daraus ergeben sich immer wieder Koordinationsschwierigkeiten, weshalb dieses Thema noch lange nicht abgeschlossen ist beziehungsweise ad acta gelegt werden kann.

Die Schaffhauser Regierung wird in den nächsten Jahren vermehrt über Strukturen sprechen. Um uns über die zukünftige Organisation der Bildungswelt in diesem Kanton einig zu werden, müssen wir die Schule als

wichtigen Indikator beiziehen. Das ist aber noch ein langer und steiniger Weg.

In der Kantonsratssitzung vor den Sommerferien hat der Motionär, Samuel Erb, das Anliegen seiner Motion gut begründet. Ich werde nicht mehr auf alle Punkte eingehen, sondern beschränke mich auf zwei Bemerkungen: Unter anderem hat er von Fairness und Manipulation gesprochen. Letzteren Vorwurf möchte ich nochmals zurückweisen. Die Regierung wollte mit der Abstimmungsvorlage zur Einführung geleiteter Schulen das Volk in keiner Weise manipulieren. Es ist ein hartes Urteil, zu sagen, dass damit finanzielle Fehlanreize verbunden gewesen seien. Das ist nicht der Fall.

Ich pflichte Samuel Erb bei, dass die Meinungen wahrscheinlich gemacht sind. Ich gehe aber nicht mit ihm einig, dass die Motion abgelehnt wird, nur weil sie von seiner Partei kommt. Immerhin ist die SVP die grösste Partei des Kantons Schaffhausen. Seien Sie ein bisschen stolzer auf Ihre Partei, Samuel Erb.

Die Regierung ist nach wie vor der Ansicht, dass es das falsche Signal wäre, nach nur einem Jahr wieder zum alten System zurückzukehren. Es ist aber richtig, dass die Besoldungskosten für die Schulleitungen in die Vorlage miteingerechnet wurden. Immerhin hat der Kanton vorher 16 Mio. Franken zu viel bezahlt und dieser Betrag wurde nie ausgeglichen. 2010 belief sich diese Differenz auf stolze 1,8 Mio. Franken.

Ich bin bereit, diesen Prozess weiter kritisch zu begleiten und auch zu beobachten. Markus Müller hat diesbezüglich Vertrauen signalisiert, was mich natürlich freut. Gerade das System der Aufschlüsselung der Bildungskosten zeigt, dass wir hier in diesem Saal in der Verantwortung stehen, kritisch zu beurteilen, ob dieses noch stimmt. Selbstverständlich ist die Regierung bereit, das System nach einer angemessenen Zeitspanne wieder einmal genau zu prüfen.

Im Namen der Regierung bitte ich Sie nochmals, die Motion abzulehnen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 22 wird die Motion Nr. 2012/1 von Samuel Erb, Markus Müller und Erwin Sutter vom 20. Februar 2012 betreffend «Faire Schulfinanzierung ohne Fehlanreize» nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2012 betreffend Teilrevision des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (FSG) (*Erste und zweite Lesung*)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 12-25

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 12-69

#### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Dino Tamagni (SVP):** Die Vorlage wurde von der Kommission beraten, und zwar in vollständiger Besetzung. Das möchte ich an dieser Stelle betonen, da die Kommissionen in letzter Zeit immer wieder Schelte bekommen haben. Zudem war die Beratung nach 20 Minuten bereits erledigt und alle konnten wieder ihrer Wege gehen.

Mehr als im kurzen Kommissionsbericht steht, gab es eigentlich auch nicht zu diskutieren. Alle Kommissionsmitglieder waren sich einig und stimmten der Vorlage zu, da es sich hierbei um einen reinen Nachvollzug von Bundesrecht handelt und die Selbstständigerwerbenden im Kanton Schaffhausen bereits heute Familienzulagen erhalten. Zur noch offenen Frage der Kommission, nach der Gleichstellung zwischen Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden, auch im Vergleich zu anderen Kantonen, hat Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf versprochen, im Rahmen der heutigen Ratssitzung zu informieren. Ich gehe davon aus, dass sie dies tun wird.

Zur Orientierung: In Ziffer 3.2 des Kommissionsberichtes stellt Ihnen die Kommission den Antrag, direkt im Anschluss an die erste Lesung sogleich die zweite Lesung durchzuführen, damit das Geschäft verabschiedet werden kann.

Ich gebe Ihnen noch kurz die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-Fraktion bekannt: Sie ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

**Theresia Derksen (CVP):** Auch in der FDP-JF-CVP-Fraktion gab die Vorlage keinerlei Anlass zu Diskussionen, da es sich, wie dies Kommissionspräsident Dino Tamagni ausgeführt hat, lediglich um den Nachvollzug von bundesrechtlichen Vorgaben handelt, die der Kanton Schaffhausen bereits freiwillig anwendet.

Die Selbstständigerwerbenden sollen bundesrechtlich den Arbeitnehmenden gleichgestellt werden. Dabei nicht eingeschlossen sind die Landwirte und die Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft, weil dies auf Bundesebene nicht gewünscht wurde.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

**Rainer Schmidig (EVP):** Mehr, als das, was im Kommissionsbericht steht und der Kommissionspräsident zu den Verhandlungen in der Spezialkommission erläutert hat, gibt es zu diesem Geschäft nicht zu sagen. Deshalb beschränke ich mich darauf, Ihnen die Haltung der ÖBS-EVP-Fraktion mitzuteilen. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Änderungen des Gesetzes über die Familien- und Sozialzulagen zustimmen. Ebenso unterstützen wir den Antrag der Kommission, dass die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss an die erste Lesung durchgeführt werden soll.

**Franziska Brenn (SP):** Aufgrund der kurzen Kommissionssitzungsdauer werde auch ich mich kurz fassen. Es gilt die Gesetzesänderung des Bundes betreffend Familienzulagen für Selbstständigerwerbende auf kantonaler Ebene einzuführen, was jedoch kaum Neuerungen mit sich bringt. In unserem Kanton können selbstständigerwerbende Personen bereits heute Familienzulagen beziehen. Somit bleibt eigentlich alles beim Alten und im kantonalen Gesetz muss lediglich noch explizit auf das Bundesgesetz verwiesen werden. Die einzige Änderung besteht darin, dass sich der kantonale Sozialfonds nicht mehr an der Finanzierung beteiligen wird. Bezüglich der Programme der Arbeitslosenhilfe wird dieser jedoch weiterhin dringend benötigt. Die SP-AL-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt ihr zu.

**Christian Heydecker (FDP):** Meine Vorrednerin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es am bisherigen Zustand in Schaffhausen keine grossen Änderungen geben wird, ausser einer: Künftig entfällt die Subventionierung der Selbstständigerwerbenden. Wir, die Selbstständigerwerbenden, verzichten auf diese Subventionierung im Umfang von ein paar hunderttausend Franken ohne grossen Kommentar. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Auch ich werde keine langen Ausführungen machen. Jedoch werde ich kurz auf die zwei Fragen von Jeanette Storrer eingehen, die sie an der Kommissionssitzung gestellt hat und auf die der Kommissionspräsident in seinem Eintretensvotum verwiesen hat. Inzwischen habe ich sie ihr direkt beantwortet, aber das eine oder andere Kommissionsmitglied wird sich vielleicht auch für die Antwort interessieren.

Zuerst möchte ich mich beim Kommissionspräsidenten, Dino Tamagni, und den Kommissionsmitgliedern für die äusserst speditive Behandlung dieses Geschäftes bedanken.

Nun zu den Fragen von Jeanette Storrer: Die erste bezog sich auf den Handlungsspielraum beim Beitragssatz. Es ist dem Kanton überlassen,

ob er für die Arbeitgeber und für die Selbstständigerwerbenden beispielsweise die gleichen Beiträge vorsehen will. Der Kanton Schaffhausen verzichtet darauf und überlässt es den Ausgleichskassen, die angemessenen Beiträge zu erheben. Ihre zweite Frage bezog sich auf die Auswirkungen der letzten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) auf den bereits von Franziska Brenn erwähnten Sozialfonds. Dabei befürchtete man einen Anstieg bei den Anschlussstaggeldern. Dies war zwar zu beobachten, aber nicht im befürchteten Mass. Der Wert hat sich gegenüber vorher auf einem leicht höheren Niveau eingependelt und ist seit Anfang dieses Jahres stabil. Des Weiteren haben wir zugesichert, zu überprüfen, ob der Beitrag für den Sozialfonds in der jetzigen Höhe weiterhin nötig ist. Dazu müssen wir aber das Jahresende abwarten, weil erst dann ersichtlich wird, wie sich die Liquidität des Sozialfonds entwickelt. Sollte bezüglich des Beitragssatzes Handlungsspielraum bestehen, werden wir diesen auch nutzen. Nochmals herzlichen Dank und ich hoffe auf Ihre Zustimmung zur Vorlage.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

**Kommissionspräsident Dino Tamagni (SVP):** Ich stelle Ihnen als Kommissionspräsident den Antrag, nun im Anschluss an die erste Lesung sofort die zweite Lesung durchzuführen. Diesen Antrag habe ich bereits schriftlich im Kommissionsbericht gestellt.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die sofortige Durchführung der zweiten Lesung notwendige Zweidrittelmehrheit beträgt 37.

### **Abstimmung**

**Einstimmig und somit mit mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wird die sofortige Durchführung der zweiten Beratung beschlossen.**

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

### Schlussabstimmung

**Mit 55 : 0 wird der Teilrevision des Gesetzes über die Familien- und Sozialzulagen zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.**

\*

#### **4. Postulat Nr. 2012/7 von Samuel Erb vom 1. April 2012 betreffend Verschlinkung des Lehrerbeurteilungssystems**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2012, S. 202

##### *Schriftliche Begründung*

*Am 11. März 2012 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Schaffhausen die zwangsweise Einführung von Schulleitungen abgelehnt. Die bestehenden, strukturell bedingten Probleme an unseren Schulen verlangen nach anderen, pragmatischen Lösungen.*

*Das vor ein paar Jahren gesetzlich eingeführte «Lohnabhängige Qualifikations-System LQS» für Lehrer hat sich in der Praxis nicht bewährt. Mit der Umstellung wollte man für Lehrer ein Anreizsystem einführen, das gute und hervorragende Lehrer punkto Lohnentwicklung belohnt. In der Praxis erwies sich das System als nicht praktikabel. Einerseits sind kaum Fälle bekannt, wo die Qualifikation einen direkten Einfluss auf die Entlohnung hatte. Ausserdem fehlen in den meisten Gemeinden und in der Stadt die personellen Möglichkeiten, die Qualifikationen in der geforderten Gründlichkeit und der geforderten Regelmässigkeit durchzuführen. Die Lehrer-Qualifikation war auch eines der Hauptargumente für die Einführung von Schulleitungen.*

*Die Lehrerbeurteilung und vor allem das Lehrgespräch hat durchaus seine Berechtigung als Feedback und Förderinstrument. Allerdings sollte Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen und die vorhandenen personellen Ressourcen berücksichtigen. Wie eine schlankere Lehrerbeurteilung aussehen könnte, hat uns der Stadtschulrat beispielhaft aufgezeigt: Nach der Ablehnung der städtischen Schulleitungs-Vorlage vor zwei Jahren schlug er wegen der eigenen limitierten Ressourcen vor, die ordentlichen Lehrer-Qualifikationsgespräche auszusetzen und stattdessen «die Unterrichtsbesuche mit anschliessendem Mitarbeitergespräch» zu intensivieren.*

**Samuel Erb** (SVP): Das «Lohnabhängige Qualifikations-System LQS» für Lehrer hat sich in der Praxis nicht bewährt. Mit der Umstellung wollte man für Lehrer ein Anreizsystem einführen, das gute und hervorragende Lehrer mittels Lohnentwicklung belohnt. In der Praxis erwies sich das System als nicht praktikabel.

Wo liegen die Probleme des LQS? In den meisten Gemeinden fehlt das Personal zur Durchführung der komplizierten Beurteilung. Der zeitliche Aufwand für LQS war auch eine der Hauptbegründungen für die Einführung von Schulleitungen. Unterdessen überlegt sich der Stadtschulrat bereits die Erhöhung der eigenen Pensen, um die Arbeit, die LQS mit sich bringt, bewältigen zu können. Es sind kaum Fälle bekannt, in denen LQS eine Auswirkung auf den Lohn hatte. Ganz grundsätzlich ist die fixe Verknüpfung einer Beurteilung mit der Lohnentwicklung sehr schwierig, weil dafür — das wissen Sie alle — auch zuerst das entsprechende Budget vorhanden sein muss. Es ist daher verständlich, wenn sich die Lehrpersonen gegen dieses Lohnsystem wehren. LQS wurde in einer Zeit geboren, in der man glaubte, alles — auch den Menschen — steuern zu können, wenn man nur genug Tests, Auswertungen und Qualifikationen machte. Heute wissen wir, dass im Umgang mit Menschen auch andere Werte wichtig sind. Wir, und damit schliesse ich die SVP durchaus kritisch mit ein, müssen heute anerkennen, dass eine nachhaltige Motivation des Personals nicht nur über den Geldbeutel geschieht.

Meine Damen und Herren, verstehen Sie mich nicht falsch. Wir wollen die Lehrerbeurteilung nicht abschaffen, sondern wir wollen sie nur vereinfachen und neu ausrichten. Wir wollen weg vom Kontrollcharakter und hin zum Gespräch mit Fördercharakter. Wichtig ist uns dabei, dass Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Es darf nicht sein, dass die Gemeinden wegen LQS in personelle Schwierigkeiten geraten und dafür mehr Leute anstellen müssen.

Wie eine schlankere Lehrerbeurteilung aussehen könnte, hat uns der Stadtschulrat der Stadt Schaffhausen beispielhaft aufgezeigt. Ja, meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört. Ich führe hier den Stadtschulrat von Schaffhausen, der leider immer noch ein völlig SVP-loses Gremium ist, als Beispiel an. Dieser Umstand macht es aber auch umso unverdächtiger. Nach der Ablehnung der städtischen Schulleitungsvorlage vor zwei Jahren schlug der Stadtschulrat aufgrund der eigenen limitierten Ressourcen vor, die ordentlichen Lehrerqualifikationsgespräche auszusetzen und stattdessen die Unterrichtsbesuche mit anschliessendem Mitarbeitergespräch zu intensivieren.

Diese Lösung ist vielleicht nicht das Ei des Kolumbus, aber sie zeigt, dass es durchaus Vereinfachungsmöglichkeiten gibt. Wir müssen davon weg kommen, immer mehr Leute anzustellen, um die zunehmende Bürokratie bewältigen zu können. Viel besser ist es, zu schauen, wo wir Büro-



kratie abbauen können. Bei LQS ist ein solches Potenzial eindeutig vorhanden. Packen wir diese Chance.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit dem im Postulat erwähnten «Lohnabhängigen Qualifikations-System LQS» das in der Verordnung des Regierungsrates betreffend die Beurteilung der Lehrpersonen an Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen geregelte Vorgehen gemeint ist. Die zitierte Abkürzung «LQS», die nach wie vor im mündlichen Sprachgebrauch benutzt wird, stammt von früher und bedeutete damals «Lehrer-Qualifikations-System» und nicht wie im Postulat dargestellt «Lohnabhängiges Qualifikations-System».

Bei Erlass vorgenannter Verordnung des Regierungsrates stand die Lohnwirksamkeit nicht im Vordergrund der Überlegungen. In § 2 der Verordnung sind Zweck und Zielsetzung der Beurteilung der Lehrpersonen wie folgt festgehalten: Abs. 1: Die Beurteilung der Lehrpersonen dient dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Qualität der Schule. Sie schafft Transparenz, wie die Leistung der Lehrpersonen bewertet wird; Abs. 2: Die Beurteilung umfasst insbesondere die Unterrichtstätigkeit, das Engagement und das Verhalten in der Schule; Abs. 3: Als Instrument der Qualitätssicherung führt sie zu einem regelmässigen Kontakt zwischen beurteilender Instanz, also der Schulbehörde, und der Lehrperson. Damit sollen die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis gefördert werden. Mit dem Erlass dieser Verordnung ist soweit sinnvoll und nötig eine einheitliche Praxis zur Beurteilung der Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen sichergestellt worden.

Lehrpersonen sind Angestellte des Kantons. Ihre Anstellungsverträge werden vom Erziehungsdepartement gemeinsam mit den lokalen verantwortlichen Schulbehörden erstellt, so steht es auch in der Lehrerverordnung. Die Personalführung ist mit wenigen Ausnahmen, wie personalrechtliche Massnahmen, zum Beispiel Entlassungen, Sache der Schulbehörde, welche die allgemeine Schulführung zu beaufsichtigen hat. Eine klare Regelung der Zuständigkeiten und des Vorgehens im Bereich Mitarbeiterführung inklusive Beurteilung ist somit zur Erhaltung der Gleichbehandlung der Lehrpersonen und zur sinnvollen Abgrenzung der lokalen und kantonalen Aufgaben unabdingbar.

So werden in der erwähnten Verordnung des Regierungsrates betreffend die Beurteilung der Lehrpersonen an Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen und in den entsprechenden Weisungen zur Ausführung die minimal verbindlichen Eckdaten zur Mitarbeiterbeurteilung, zum Umgang mit Problemfällen und zur Förderung der Mitarbeitenden festgehalten. Die Inkraftsetzung per 1. Januar 1998 hatte in erster Linie die Erhaltung und Förderung der Qualität der Schule zum Ziel und diente nicht, wie im

Postulat dargestellt, primär als Anreizsystem, um gute und hervorragende Lehrpersonen mittels Lohnentwicklung zu belohnen.

Die Lehrerqualifikation hat aber natürlich auch Einfluss auf die Lohnentwicklung, soweit diese von der Leistung abhängt. Sie ist auch ein Instrument, das dazu beiträgt, den im Personal- und Lohnrecht verankerten, allgemeinen Grundsatz der leistungsgerechten Entlohnung zu verwirklichen. Es bestehen aber erhebliche Unterschiede zur Mitarbeiterbeurteilung, die in anderen Bereichen der kantonalen Verwaltung angewendet wird. Lehrpersonen werden in der Regel nur alle vier Jahre in einem vereinfachten Verfahren beurteilt. Demgegenüber werden die übrigen Mitarbeitenden jährlich nach einem verfeinerten System (ZLB) beurteilt. Die Systeme ermöglichen denn auch unterschiedlich differenzierte Aussagen. Das Beurteilungssystem für die Verwaltung kennt sechs Beurteilungstufen. Bei den Lehrpersonen wird heute nicht unterschieden bezüglich ungenügender, genügender, guter oder gar sehr guter Leistung, gerade weil die Qualifikation bereits ein sehr schlankes System ist. Die einzige Differenzierung, die auch lohnmassig ihren Niederschlag findet, sind die beiden Kriterien «erfüllt» oder «nicht erfüllt». Sie fliessen in die Berechnung der Lohnentwicklungsmatrix (LEM) ein. Weitere Vereinfachungen der Lehrerqualifikation würden nicht nur die Qualität der Schule, sondern auch das Prinzip des Leistungslohns und die Gleichbehandlung mit den anderen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung infrage stellen. Weniger als 1 Prozent der Lehrerschaft erhält pro Lohnrunde keine Lohnerhöhung wegen negativer Beurteilung. Bei allen anderen Lehrpersonen gilt «erfüllt» und die bewilligte Lohnsumme wird unabhängig von weiteren Differenzierungen in der Beurteilung der Leistung nach den jeweils gültigen Grundlagen verteilt.

In der Verordnung ist weiter die Zuständigkeit für die Beurteilung der Lehrpersonen des Kindergartens, der Primar- und der Sekundarstufe festgehalten: Die Schulbehörde ist grundsätzlich für die Beurteilung der Lehrpersonen der Gemeinde beziehungsweise des Schulkreises verantwortlich. Sie hat dabei Anspruch auf Unterstützung durch die Schulinspektorinnen und -inspektoren. Diese sind auf jeden Fall beizuziehen, wenn eine Entlassung, eine Lohnkürzung oder die Nichtgewährung einer Lohnerhöhung erwogen wird. Das Erziehungsdepartement wiederum hat für die Schulung und Weiterbildung der Schulbehörden zu sorgen. Die für die Personalführung verantwortlichen Schulbehörden sind Laienbehörden. Diese Verordnung und die Umsetzungsbestimmungen für die Sicherstellung der Minimalanforderungen müssen somit für rechtskonforme Abläufe und für die Gleichbehandlung der Lehrpersonen in heiklen Mitarbeiterfragen sorgen. Die Regelungen in der Verordnung schützen daher auch die Lehrpersonen. Zudem geben sie den lokalen Behörden Sicherheit bei der Erfüllung ihrer Führungsaufgabe, wobei die Schulinspektorin-

nen und -inspektoren in kritischen Fällen in jedem Fall beigezogen werden müssen.

Die Verordnung stellt im Wesentlichen sicher, dass die verantwortlichen Führungspersonen, also die Schulbehördenmitglieder, eine minimale Anzahl Unterrichtsbesuche und Kontakte zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pflegen; mindestens einmal alle vier Jahre ein vertieftes Mitarbeitergespräch stattfindet; bei vorliegenden Problemen ein der Situation adäquates Vorgehen sichergestellt ist; Lehrpersonen in heiklen Personalfragen fair behandelt werden; Behörden professionell auf heikle Situationen reagieren können; Förder- und Unterstützungssysteme in heiklen Situationen professionell und rechtskonform zum Tragen kommen und eine angemessene Grundlage für die leistungsgerechte Entlohnung besteht. Ergänzend zur Verordnung werden in Form von Umsetzungsbestimmungen und Anleitungen die wichtigsten Arbeiten für die Schulbehörden umschrieben. Die Unterlagen zum Umgang mit Problemen und zu Förderprogrammen werden von allen Beteiligten nach der bisherigen Erfahrung der kantonalen Schulaufsicht geschätzt.

Eine kurze Anmerkung zur Situation in der Stadt Schaffhausen: Samuel Erb hat zu Recht auf die Probleme in der grössten Schulbehörde des Kantons hingewiesen. Nach Einschätzung des Erziehungsrates und des Regierungsrates ist die vom Postulanten in einer Fussnote seines Postulats angeführte unbefriedigende Situation in der Stadt Schaffhausen keine Frage des Qualifikationssystems, sondern einer Kumulation von knappen Ressourcen und personellen Problemen bei der Umsetzung zuzuschreiben. Die Probleme können daher auch nicht über das System als solches gelöst werden. Der Erziehungsrat und das Erziehungsdepartement haben in Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion bereits interveniert und auch Gespräche mit der Schulpräsidentin und einer Delegation des Stadtschulrates geführt. Die Durchführung des LQS an den städtischen Schulen muss künftig sichergestellt werden; die Stadt Schaffhausen ist hier gefordert, die entsprechenden Massnahmen zu beschliessen, wobei gemäss aktuellem Kenntnisstand des Regierungsrates in dieser Angelegenheit eine Vorlage des Stadtrates an den Grossen Stadtrat in Vorbereitung ist.

Zu den Forderungen des Postulates: Im Postulatstext heisst es wörtlich: «Das vor ein paar Jahren gesetzlich eingeführte ‹Lohnabhängige Qualifikations-System LQS› für Lehrer hat sich in der Praxis nicht bewährt.» Diese Aussage wird nicht weiter erklärt oder begründet. Die Sachlage darf beziehungsweise muss indessen differenzierter betrachtet werden. Denn ausgehend von ihren Erfahrungen beurteilen die Schulbehörden, die Schulaufsicht und die Verantwortlichen für das Personalwesen von Lehrpersonen im Kanton die aktuell gültige Regelung in der heutigen Schullandschaft in diversen Punkten als durchwegs tauglich und sinnvoll.

Wenn Sie nun fordern, die direkte Lohnwirksamkeit aufzuheben, dann sage ich Ihnen im Namen der Regierung Folgendes: Mit jedem auch noch so einfachen Beurteilungssystem muss es möglich sein, bei einer Schlecht- oder Nichterfüllung des Auftrages, nebst anderen Massnahmen, auch Konsequenzen im Lohnbereich zu treffen. Alles andere liesse sich nicht vertreten. Wie jeder andere Arbeitgeber muss auch der Kanton seinen Möglichkeiten und den Rahmenbedingungen Rechnung tragen und seine Mittel, in seinem Fall den Steuerfranken, verantwortungsbewusst und gezielt einsetzen können. Es würde auf breites Unverständnis stossen, wenn Mitarbeitende trotz ungenügender Leistungen in den Genuss einer Lohnerhöhung kämen. Ein Verzicht auf die Berücksichtigung der Leistung bei einer ganzen Berufsgruppe würde auch dem Personalrecht widersprechen. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich gewollt, dass sich der Lohn der kantonalen Mitarbeitenden unter anderem an der Leistung orientiert. Er hat auch klar festgehalten, dass Personalgespräche durchzuführen sind, die unter anderem der Leistungsbeurteilung dienen und damit auch eine Grundlage für die leistungsgerechte Entlohnung bilden. Selbstverständlich dienen die Gespräche weiteren Zwecken, wie das in Bezug auf die Lehrpersonen eingehend dargestellt worden ist. Für weitere Informationen zu den Zielen und Inhalten der Personal- und Lohnrechtsrevision von 2004 und 2005 verweisen wir auf die Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 zur Volksmotion Nr. 2012/1. Es gehörte zu den zentralen Anliegen, Automatismen unter anderem im Lohnbereich abzuschaffen und Leistung differenziert entlohnen zu können, was entsprechende Instrumente voraussetzt.

Da das bestehende Beurteilungssystem für Lehrpersonen nur die erwähnten beiden Differenzierungen, nämlich «erfüllt» und «nicht erfüllt», vorsieht, besteht weder Anlass noch Grundlage, dem Anliegen des Postulats nach Aufhebung der direkten Lohnwirksamkeit nachzukommen. Würde man die Forderung des Postulanten erfüllen wollen, wäre das mit dem gesetzlichen Prinzip einer leistungsbezogenen Entlohnung aller Mitarbeitenden des Kantons Schaffhausen nicht vereinbar. Der Regierungsrat erachtet es auch als personalpolitisch wenig sinnvoll, ohne zwingende sachliche Begründung Berufsgruppen in derart grundlegenden Fragen unterschiedlich zu behandeln, zumal ja gerade das Beispiel der Lehrpersonen zeigt, dass im Rahmen des geltenden Systems auf die Bedürfnisse einzelner Berufsgruppen eingegangen und in der Umsetzung eine angemessene Lösung zur Anwendung kommen kann. Mitarbeitende aus anderen Bereichen würden nicht verstehen, weshalb eine Berufsgruppe massiv privilegiert würde und es wäre mit Unstimmigkeiten zu rechnen. Zur Forderung einer Reduktion der Beurteilung auf ein Feedbackgespräch nach dem Unterrichtsbesuch: Die Erfahrung zeigt, dass die Minimalzahl von Unterrichtsbesuchen und Kontakten für Behördenmitglieder

je nach lokaler Konstellation mit einem mehr oder weniger grossen Aufwand verbunden ist. Führungs- und Handlungsfähigkeit können nur sichergestellt werden, wenn das für die Personalführung verantwortliche Behördenmitglied mit einem Minimum an Kontakten genügend Eindrücke aus dem laufenden Betrieb gewinnen kann. Die Lehrpersonen haben Anrecht auf eine solide Beurteilung, die auf eine genügende Beobachtungsgrundlage abstellt. Vor allem bei negativen Aspekten in der Ausführung des Lehrerberufes ist eine vertiefte Beurteilung für den Arbeitgeber und im öffentlichen Interesse unabdingbar. Dies ist durch die Einbindung der Schulaufsicht in heiklen Fällen sicher gestellt. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Feedbacks zur Unterrichtsführung nach Schulbesuchen sowohl für die Schulaufsicht wie auch für Behördenmitglieder zum guten Ton gehören, aber nicht mit den eigentlichen Mitarbeitergesprächen zu verwechseln sind. Ein Schulbesuch erlaubt eine Momentaufnahme. Das Mitarbeitergespräch, das mindestens einmal alle vier Jahre stattfindet, umfasst ein breiteres Spektrum an Aspekten und greift die Berufstätigkeit auf allen Ebenen und über eine längere Zeit auf. Im Übrigen hat sich das bestehende 2-Phasen-Prinzip im Grundsatz bestens bewährt: Bei guter Schulführung darf mit einem reduzierten Aufwand beobachtet und begleitet werden; bei Anzeichen von Problemen sind vertiefte Beobachtungen und Fördermassnahmen angezeigt. Aus diesem Grund wird auch in einem zukünftigen Beurteilungssystem für Lehrpersonen weiterhin an einer klaren Trennung von Unterrichtsfeedback und Mitarbeitergespräch festgehalten werden müssen.

Zur Forderung, die Beurteilung sei stärker auf die Lehrerförderung durch ein Gesprächsfeedback auszurichten: Wie bereits erwähnt, ist in der Regel jeder Unterrichtsbesuch mit einem förderorientierten Feedback in Form eines Gesprächs verbunden. Es ist unbestritten, dass das Feedbackgespräch zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität eine zentrale Rolle spielt. Dementsprechend sind, ergänzend zu Unterrichtsbesuchen der Behörden, gegenseitige Hospitationen der Lehrpersonen zu fördern. Mit der Ablehnung der geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen hat der Erziehungsrat bezüglich der Ausrichtung der Arbeit der Schulinspektoren die Weichen neu gestellt. Die vor drei Jahren für die Externe Evaluation abgezogenen Ressourcen fliessen zurück ins Schulinspektorat. Die Präsenz der Schulinspektorinnen und -inspektoren an den Schulen wird wieder verstärkt. Zusätzlich definiert der Erziehungsrat Schwerpunkte zur Qualitätsentwicklung und setzt unter anderem den Bereich Unterricht ins Zentrum. Damit wird dem Wunsch nach professionellem Feedback im Unterricht wieder vermehrt Rechnung getragen. Somit ersetzt das Feedbackgespräch nicht das Mitarbeitergespräch, wird aber wieder einen zentralen Aspekt in der Förderung der Lehrpersonen und damit in der Sicherung der Unterrichtsqualität einnehmen.

Die Lehrerqualifikation muss, wie dargelegt, verschiedenen Ansprüchen gerecht werden können, insbesondere der Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Schulbetriebes, aber auch der Beurteilung der Leistung im Hinblick auf die Lohnentwicklung oder andere Massnahmen. Das bestehende System erfüllt diese Anforderungen, bleibt aber so einfach und praktikabel wie möglich. Wir stellen im Weiteren fest, dass der Erziehungsrat bereits eine Überprüfung der bestehenden Abläufe zur Beurteilung der Lehrpersonen plant. So hat der Erziehungsrat einen weiteren Schwerpunkt in der Qualitätsentwicklung der Schaffhauser Schulen im Bereich Personalführung festgelegt. In diesem Zusammenhang werden wichtige Aspekte und Prozesse des «LQS» geprüft und soweit nötig optimiert. Die Bearbeitung dieser Themen drängt sich nicht zuletzt darum auf, weil sich ohne die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen die Kompetenzen in der Personalbetreuung und Personalführung weiterhin auf Schulleiterinnen und -leiter, wo sie vorhanden sind, und Schulbehörde verteilen. In diesem Zusammenhang sind präzise Pflichtenhefte und optimierte Abläufe anzustreben.

Aus den angeführten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

An dieser Stelle wird die Pause eingeschaltet.

\*

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Nach der Pause begrüsse ich nun auf der Tribüne eine Delegation der Schaffhauser Wirtschaftsförderung mit Herrn Lv Tong und seiner Lebensgefährtin Yang Guangxi. Herr Tong schreibt ein Buch über Schaffhausen auf Chinesisch. Ich wünsche ihm einen informativen Einblick in unseren Ratsbetrieb und in die direkte Schweizer Demokratie.

\*

**Markus Müller (SVP):** Die Antwort von Regierungsrat Christian Amsler überrascht mich etwas. Ich habe ihn heute gelobt und gesagt, dass ich ihm als Erziehungsdirektor vertraue. Nur, um das richtig zu stellen: Ich habe nicht gesagt, dass ich der Regierung vertraue.

Für unsere Fraktion ist heute ein Freudentag, denn es bilden sich ganz neue Koalitionen. Ich finde es super, dass uns die ÖBS-EVP-Fraktion anscheinend auch bei diesem Vorstoss unterstützt. Langsam finden die vernünftigen Kräfte zusammen und bringen den Kanton vorwärts.

Samuel Erb hat es gesagt: Wir müssen – ich sage das jetzt etwas salopp –, von diesem Wahn wegkommen, alles prüfen, mit Punkten erfassen und dann in Geldbeträgen beziehungsweise in Lohnwirksamkeit ausdrücken zu wollen. In gewissen Bereichen mag das funktionieren, aber in anderen nicht. Genau auf den letzteren Punkt zielt Samuel Erb mit seinem Postulat ab. Im Fall der Lehrpersonen beurteilen wir eine Berufsgattung nach Kriterien, die gar keinen Sinn machen. Schliesslich geht es um die Qualität.

Ich glaube, Regierungsrat Christian Amsler, dass man den Pilotenberuf und den Lehrerberuf bezüglich Lohnwirksamkeit sehr gut vergleichen kann. Weder die Qualität der Arbeit von Piloten noch die der Arbeit von Lehrern kann erhöht werden, indem man dem Personal mehr bezahlt. Als Pilot muss ich von A nach B fliegen, darf keinen Unfall und keinen Schaden an Personen, Leib, Leben und Waren verursachen. Der Lehrer muss gute Schüler ausbilden. In beiden Berufen wird aber nicht besser oder schlechter gearbeitet, wenn die Angestellten mehr oder weniger Geld erhalten. Vielmehr fördert eine lohnwirksame Beurteilung den Konkurrenzkampf und Intrigen und ist folglich für die Qualität eher abträglich. Eine lohnwirksame Beurteilung kann sogar gefährlich werden. Bei uns Piloten kann sie die Sicherheit tangieren und bei den Lehrern kann sie das Ziel gefährden, gute Schüler auszubilden, denn sie verführt dazu, bei einer Inspektion einen eigentlichen Bluff zu inszenieren, da man gut da stehen will. Schliesslich ist aber das Endprodukt massgebend. Ein Lehrer wird nicht besser, wenn er besser bezahlt wird, aber er wird auch nicht schlechter.

Aus diesem Grund ist es wichtig, und Samuel Erb hat dies gesagt, dass die Beurteilung in den Vordergrund gestellt wird. Denn daraus müssen Massnahmen abgeleitet werden, wie die Förderung und die Weiterbildung, aber im Extremfall auch als letzte Konsequenz eine Entlassung. Piloten dürfen schliesslich auch nicht mehr fliegen, wenn sie den Qualitätsanforderungen nicht mehr genügen. Bei den Lehrern ist es oder sollte es dasselbe sein. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

Nun komme ich noch zu einem anderen Punkt, der aber in einem anderen Vorstoss zur Diskussion steht. Und zwar geht es um die Frage, wer die Beurteilung der Lehrpersonen vornimmt. Hinter die Beurteilung der Lehrpersonen durch die Schulbehörden mache ich ein grosses Fragezeichen. Offenbar hat die Stadt Schaffhausen in diesem Bereich versagt. Ich finde es haarsträubend, dass die Stadt das LQS seit einiger Zeit vernachlässigt und nicht mehr durchgeführt hat. Diesbezüglich muss jemand einschreiten.

Stellen Sie sich vor: Ich fliege heute Nacht als Ihr Pilot von A nach B und irgendjemand von Ihnen würde mich lohnwirksam beurteilen. Das kann nicht die Meinung sein. Bei den Schulbehörden ist es ähnlich, wenn ich

sehe, wie deren Mitglieder gewählt werden. Ich bin mir zwar sicher, dass sie einen guten Job machen, und wir auf dem Land wollen diese Institution auch beibehalten, aber die Beurteilung der Lehrpersonen gehört in andere Hände, da sie qualitätsfördernd wirken muss. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Schulinspektoren wieder einen ganz anderen Stellenwert erhalten, ansonsten müssen wir ein anderes System finden. Es ist aber Sache der Regierung und der Verwaltung, die entsprechenden Details auszuarbeiten. Die Beurteilung der Lehrpersonen kann durch Schulleitungen erfolgen, aber sie muss es nicht. Offenbar will die Stadt Schaffhausen das nicht, hat sie doch die geleiteten Schulen bereits dreimal abgelehnt. Hingegen hat meine Wohngemeinde Löhningen Schulleitungen eingeführt. Schliesslich funktioniert beides. Ganz wichtig ist am Schluss, dass kompetente Personen mit den gleichen Massstäben beurteilen und auch festlegen, welche Massnahmen allenfalls bei einer Lehrperson getroffen werden müssen. Sie muss zur Weiterbildung angehalten und verpflichtet werden. Dies muss überprüft werden. Wird das nicht gemacht, müssen weitergehende Massnahmen ergriffen werden. Das ist doch der Sinn des Ganzen.

Eigentlich müsste sich Regierungsrat Christian Amsler über unseren Vorstoss freuen. Was wir heute in diversen Voten gehört haben, hat mir wieder einmal den typischen Verwaltungsmechanismus vor Augen geführt. Diesen möchten wir mit dem Vorstoss aufbrechen und einen neuen Weg aufzeigen. Bei diesem Postulat handelt es sich um eine Anregung, dass man darüber nachdenken sollte, was man besser machen könnte.

Bezüglich des Abstimmungsergebnisses machen wir uns keine Illusionen. Ich gehe davon aus, dass meine Fraktion mehrheitlich dafür sein wird, zusammen mit der ÖBS. Zudem wird die Solidarität der FDP spielen. Zu meinem Erstaunen habe ich gehört, dass die SP diese Einsicht noch nicht teilt.

**Regula Widmer (ÖBS):** Ich gebe Ihnen gerne die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt.

Das erste mir bekannte Beurteilungssystem, bei dem kein automatischer Lohnanstieg vorgesehen war, stammt aus dem Jahr 1872. Dort hiess es: «Der Lehrer, der seine Arbeit treu und ohne Fehler fünf Jahre lang verrichtet, wird eine Gehaltsaufbesserung von 25 Cent pro Woche erhalten, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde.» Dies aber nur, wenn unter anderem folgende Punkte erfüllt waren: Nach zehn Stunden Schule dürfen Lehrer die restliche Tageszeit damit verbringen, die Bibel oder andere gute Bücher zu lesen; Lehrerinnen, die heiraten oder sich unschicklich verhalten, werden entlassen; jeder Lehrer, der raucht oder Alkohol – welcher Art auch immer – trinkt, der Spielhöllen oder Wirtschäften aufsucht oder sich beim Frisör rasieren lässt, gibt zu der Ver-



mutung Anlass, dass seine pädagogischen Ziele, seine Integrität und seine Ehrlichkeit infrage gestellt werden müssen. So schnell war es dann mit der Lohnerhöhung vorbei!

Die Kriterien für die Beurteilung haben sich Gott sei Dank geändert. Mit dem LQS sollte eine Qualitätssteigerung durch finanzielle Anreize erreicht werden; diese Qualitätssteigerung konnte nicht nachgewiesen werden. Die Mitglieder der kommunalen Schulbehörden können im Beurteilungsgespräch ihre persönliche Wertung und Meinung über den Unterricht der Lehrperson mitteilen sowie verdeutlichen, was der gesamten Behörde wichtig ist. Bei den Schulbesuchen werden heikle Fälle erkannt und diese müssen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Schulaufsicht begleitet werden. Das LQS-Verfahren mit der allenfalls daraus resultierenden negativen Lohnentwicklung ist nur bei kritischen Fällen notwendig. Methodisch- didaktische Bewertungen fehlen, da es nicht vorgesehen ist, diese Bereiche durch Laien beurteilen zu lassen, und das ist auch richtig so. Eine Qualitätssteigerung, ohne dass die Kernkompetenzen des Lehrerberufes berücksichtigt und beurteilt werden können, ist unerreichbar. Dadurch, dass in Schaffhausen weiterhin nicht flächendeckend Schulleitungen eingesetzt werden, können die Verantwortlichkeiten der methodisch-didaktischen Beurteilung gesetzlich nicht an Schulleitungen delegiert werden und müssen durch die kantonale Schulaufsicht weiterhin gewährleistet sein.

Im Kanton Schaffhausen wurde das Personalgesetz am 3. Mai 2004 in Kraft gesetzt. Mit diesem Gesetz, insbesondere mit der lohnwirksamen Beurteilung, wollte man privatwirtschaftliche Aspekte mit dem staatlichen System verbinden. Bei ausserordentlicher Leistung sollte auch der Lohn entsprechend angepasst werden können. Dies blieb Wunschdenken, da der Staat diese Flexibilität nicht hat und in ausserordentlichen Situationen, zum Beispiel bei Lehrermangel, die Arbeitsmarktsituation nicht berücksichtigen und einfach höhere Löhne bezahlen kann, wie dies in der Privatwirtschaft möglich ist.

Dass das Lehrer-Qualifikations-System zu einer langfristigen Qualitätssicherung und nicht zu einem «Lehrer-Quäl-System» verkommen ist, ist der engagierten Arbeit der allermeisten Mitglieder der kommunalen Schulbehörden zu verdanken. Mit sehr grossem Einsatz wird in den Gemeinden hervorragende Beziehungsarbeit zwischen Behörden und Lehrerschaft geleistet.

Die ÖBS-EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Unterrichtsbesuche und die Feedbackgespräche weiterhin durch die Schulbehörden durchgeführt werden müssen. Auch sind wir der Ansicht, dass wiederkehrende Mitarbeitergespräche sinnvoll sind und in der Vorbereitung wesentlich weniger Zeit beanspruchen als Mitarbeiterbeurteilungsgespräche. Sie sind wichtig

und sollen nicht in direktem Bezug zur Lohnwirksamkeit stehen. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird daher das Postulat von Samuel Erb unterstützen.

**Werner Bächtold (SP):** Ich muss vorausschicken, dass ich – und das wissen Sie –, jederzeit bereit bin, konstruktive Vorschläge, die zur Verbesserung der Schule und zu einer guten und tauglichen Schulentwicklung führen, zu unterstützen. Leider bin ich heute in der Situation oder in der Lage, dass ich die Vorschläge, die von der SVP-Fraktion eingebracht werden, ablehnen muss. Das tut mir persönlich Leid, aber meines Erachtens führen diese Vorschläge nicht vorwärts, sondern eher in die Vergangenheit.

Markus Müller hat das Dilemma, in dem wir stecken, vorher sehr schön dargelegt. Zum einen verfügen wir für dieses wichtige Geschäft, die Personalbeurteilung in der Volksschule, über keine Schulleitungen, da diese in der Volksabstimmung bekämpft und abgelehnt wurden; zum anderen ist man nun zur Einsicht gelangt, dass die Laienschulbehörden mit dieser Aufgabe überfordert sind, was ich nur bestätigen kann.

Übrigens hat es einmal eine Zeit gegeben, Samuel Erb, in der die SVP mit einem Mitglied im Stadtschulrat vertreten war. An der Überforderung beziehungsweise Überlastung hat dies aber auch nichts geändert. Denn dieses Mitglied hat auch keine Beurteilungen durchgeführt, da es keine Zeit dafür hatte, was ich gut verstehe. Das besagte Dilemma können wir eigentlich nicht lösen. Denn, wenn der Stadtschulrat eine geringfügige Personalaufstockung fordern würde, wäre die SVP sicher wieder dagegen.

Dabei ist die Personalbeurteilung ein sehr zentrales und wichtiges Geschäft in der Volksschule. Es stimmt, dass wir im Kanton Schaffhausen sehr gute Lehrerinnen und Lehrer haben. Darüber sind wir auch glücklich. Aber genau diese guten Lehrerinnen und Lehrer haben auch Anspruch auf eine seriöse Beurteilung, in der ihnen ihre Stärken bestätigt, aber auch ihre Schwächen auf professionelle Art aufgezeigt werden, damit sie die Chance haben, diese auszumerzen. Wie in jeder Berufsgattung, auch bei den Piloten, Markus Müller, gibt es Personen, die den Anforderungen aus irgendwelchen Gründen über längere Zeit nicht genügen. In diesem Fall muss jemand da sein, der dies mit professionellen Augen beurteilen und den Lehrpersonen zu den richtigen Fördermassnahmen verhelfen kann. In der letzten Konsequenz muss die verantwortliche Person allenfalls auch eine Entlassung beantragen.

Des Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir ein Personalgesetz haben. Die Forderung von Samuel Erb stellt einen Eingriff in jenes dar, wofür nicht ein Postulat, sondern eine Motion das richtige politische Instrument wäre. Mit dem Postulat erreichen Sie in diesem Fall nichts.

In Ihrem Postulat verlangen Sie zweierlei. Einerseits wollen Sie die Beurteilung unserer Lehrerinnen und Lehrer durch ein Gesprächsfeedback ersetzen, andererseits wollen Sie die direkte Lohnwirksamkeit aufheben. Vom Gesprächsfeedback erhoffe ich mir, dass es jetzt schon stattfindet beziehungsweise dass die Laienschulbehörden dies machen. Das ist übrigens, glaube ich, das einzige was sie im direkten Umgang mit den Lehrpersonen wirklich gut können. Denn für ein Feedback braucht es keine professionelle Ausbildung. Ein solches können alle abgeben, die sich die Mühe machen.

Nun aber zur Beurteilung: Das, was als LQS bezeichnet wird, ist nichts anderes als die Personalbeurteilung. Auf eine Personalbeurteilung haben, soviel ich weiss, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Betrieb Anspruch. In der Privatwirtschaft ist das schon längst der Fall. Auch beim Staat hat sich diese Praxis eingebürgert und mit einer gewissen Verzögerung wird nun auch bei den Lehrerinnen und Lehrern eine Personalbeurteilung durchgeführt. Eine solche ist unverzichtbar und je besser sie ist, desto besser ist auch das System.

Die Beurteilung der Lehrpersonen der Schaffhauser Volksschule ist in der «Verordnung betreffend die Beurteilung der Lehrpersonen an den Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen» geregelt. In § 2, der den Zweck der Beurteilung beschreibt, ist von Qualitätssicherung, Leistungsbewertung, Förderung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses die Rede. Die Beurteilung fällt also sehr umfassend aus und bezieht unter anderem auch die Art und Weise und die Methode des Unterrichts der Lehrperson mit ein. Die Schulbehörde ist die einzige beurteilende Instanz. Die Schulinspektoren haben nie Lehrerbeurteilungen gemacht; sie haben lediglich unterstützend für die Schulbehörde gewirkt. Nachdem Anfang Jahr die Einführung von Schulleitungen durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgelehnt worden ist, bleibt die Beurteilung in der Kompetenz der Schulbehörden. Anders als beim übrigen Staatspersonal findet die Beurteilung der Lehrpersonen nur alle vier Jahre statt. Ich bezweifle, dass dies sinnvoll ist. Schliesslich hat es aber seine Gründe, weshalb dies so gehandhabt wird.

Die Auswirkungen der Beurteilungen sind in der erwähnten Verordnung in § 5 beschrieben. Dabei reichen die Massnahmen von einer Lohnerhöhung bis hin zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Viele Schulbehörden, nicht nur der zitierte Stadtschulrat von Schaffhausen, sind mit dieser Tätigkeit überfordert, was ich verstehe. Anstatt nun Massnahmen zu fordern, welche die Kompetenz und die zeitlichen Ressourcen der Schulbehörden so stärkt, dass sie ihre äusserst verantwortungsvolle Aufgabe angemessen ausführen können, verlangen Sie die Reduktion der Beurteilung auf eine eigentliche Kuschel-Beurteilung. Es wird ein bereits mageres System auf ein magersüchtiges System reduziert. Wer ist denn in Zu-

kunft für die Qualität verantwortlich? Wer kümmert sich um Lehrpersonen, die aus was für Gründen auch immer, die erforderliche Leistung über längere Zeit nicht erbringen?

Das Beurteilungssystem der Volksschule ist gegenüber demjenigen der übrigen Staatsangestellten, im Wissen um die beschränkten Ressourcen der Schulbehörden, bereits auf das absolute Minimum reduziert. Mit gutem Gewissen ist keine weitere Reduktion möglich und es droht unweigerlich ein unlösbarer Konflikt mit Art. 22 des Personalgesetzes. Um diesen Konflikt zu vermeiden, müssten Sie mit einer Motion einen Ausnahmeartikel für Lehrpersonen fordern.

Als Konsequenz der heutigen Diskussion fordern wir die Regierung auf, solche Entwicklungen, wie sie offenbar in der Stadt Schaffhausen stattfinden, künftig zu unterbinden. Es kann nicht sein, dass eine Schulbehörde Lehrpersonen nicht richtig qualifiziert. Den Aussagen des Erziehungsdirektors entnehme ich, dass diesbezüglich bereits Schritte eingeleitet wurden. Darüber bin ich froh.

Zur direkten Lohnwirksamkeit: Gemäss Personalgesetz bildet die Personalbeurteilung die Grundlage für die leistungsgerechte Entlohnung des Staatspersonals. Sie wollen also mit Ihrem Postulat, wahrscheinlich ist das unbeabsichtigt, nehme ich an, den Lehrpersonen künftig einen Teil der von uns jährlich zu beschliessenden Lohnmassnahmen vorenthalten. Denn, wenn Sie die Lohnwirksamkeit aufheben, kommen die Lehrpersonen nicht mehr in den Genuss von Lohnmassnahmen. Dafür werden sich die Lehrpersonen sicher persönlich bei Ihnen bedanken, Samuel Erb.

Für diesen Teil der Forderung gilt dasselbe wie für den ersten. Das spezielle Beurteilungssystem für Lehrpersonen ist im Hinblick auf die Lohnwirksamkeit bereits auf das absolute Minimum reduziert. Noch weniger geht nicht. Während das übrige Staatspersonal in sechs Stufen sehr differenziert beurteilt wird, gibt es bei den Lehrerinnen und Lehrern nur die beiden Kategorien «erfüllt» oder «nicht erfüllt». Um nun die Lohnwirksamkeit der Beurteilung aufzuheben, muss man das Personalgesetz ändern und zum alten System des Stufenanstiegs zurückzukehren. Auch dafür braucht es eine Motion.

Fazit: Die SP-AL-Fraktion lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab.

**Thomas Hauser** (FDP): Wie der Postulant in seinem Vorstoss feststellt, funktionierte das LQS, das Lehrer-Qualifikations-System – und das betone ich, Lehrer-Qualifikations-System –, in den letzten Jahren vor allem in der Stadt Schaffhausen nicht mehr. Zu Beginn hat dies zwar auch in der Stadt grossmehrheitlich funktioniert, aber vor rund zwei Jahren hat der Stadtschulrat im Radio Munot und in den Schaffhauser Nachrichten bekanntgegeben, dass dafür auf einmal die Ressourcen fehlten und man daher mehrheitlich auf die Durchführung desselbigen verzichte.

Der Erziehungsrat und verschiedene Mitglieder des Grossen Stadtrates haben das so nicht hingenommen und haben reagiert. Dies konnten Sie unter anderem verschiedenen im Grossen Stadtrat eingereichten Kleinen Anfragen entnehmen. Diesbezüglich ist die Stadt nun über die Bücher gegangen und demnächst soll der Grosse Stadtrat – oder vielleicht das Volk – entscheiden, wie die Beurteilungen wieder zum Laufen gebracht werden sollen.

Da aber aus allen anderen Gemeinden nichts Negatives zu vernehmen ist, empfinden wir den Zeitpunkt für die Einreichung des Vorstosses als falsch. Denn damit sollen wieder punktuell Massnahmen ergriffen werden, ohne Kenntnis und ohne Berücksichtigung der Gesamtzusammenhänge. Wenn ich diesbezüglich dem Erziehungsrat als zuständiges Gremium vertraue, glaube ich deswegen nicht an den Samichlaus, Markus Müller. Schliesslich ist es der Erziehungsrat als zuständiges Gremium, der nun nach der Ablehnung der Schulleitungen Vorschläge zur Qualitätssicherung an der Schule und zur Qualifikation der Lehrkräfte ausarbeiten und unterbreiten muss. Ich weiss, dass die zuständigen Leute mit dieser Arbeit begonnen haben.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP-JF-CVP-Fraktion diesen Vorstoss mehrheitlich ab. Warten wir zuerst ab, was in den Gemeinden und im Erziehungsrat passiert.

**Urs Hunziker (FDP):** Die Aussage von Markus Müller, die Stadt habe versagt, hat mich ein wenig herausgefordert. Denn dem ist keineswegs so. Es gab immer wieder einzelne Mitglieder des Stadtschulrates, die aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage waren, eine ausreichende Zahl an Qualifikationen durchzuführen. Die Stadtschulratsmitglieder verfügen über ein 20-Prozent-Pensum und müssten pro Jahr zirka 15 bis 20 Qualifikationen vornehmen. Für jemanden, der nebst der Stadtschulratsstätigkeit auch noch berufstätig ist, ist es kaum möglich, diese LQS, nebst den übrigen Aufgaben des Stadtschulrates, die teilweise sehr belastend sind, durchzuführen. Für Mitglieder des Stadtschulrates, die daneben keiner weiteren Tätigkeit nachgehen, ist es hingegen möglich, die geforderte Anzahl Qualifikationen durchzuführen. Dies ist aus den von uns geführten Statistiken ersichtlich. Allerdings ist dazu zu bemerken, dass diese Mitglieder ungefähr 40 bis 50 Prozent für den Stadtschulrat arbeiten, obwohl nur 20 Prozent der Tätigkeit effektiv entschädigt sind.

Fast noch mehr beschäftigt mich aber der momentane bildungspolitische Kurs der SVP. Da habe ich ein Verständnisproblem. Zum einen beruft sich Samuel Erb bei der Begründung seines Postulates im Kleingedruckten auf den Stadtschulrat und bemerkt, dieser habe einmal geäussert, das LQS sei zu vereinfachen, da es in der jetzigen Form nicht durchführbar sei; zum anderen hat der Stadtrat am 8. August 2012 eine

Kleine Anfrage von SVP- und Erziehungsratsmitglied und Grossstadtrat Werner Schöni erhalten, der sinngemäss fordert, der Stadtschulrat habe seine LQS gemäss Verordnung vorzunehmen. Und hier zeigt sich mein Problem. Werner Schöni schreibt: «Es ist meines Erachtens eine sehr schwache Argumentation, wenn man einfach sagt, eine vollumfängliche Durchführung der LQS sei von Beginn an nie möglich gewesen.»

Daher stütze ich die Haltung der Regierung und unserer Fraktion und vertrete die Meinung, Änderungen in diesem Verfahren sollten, wenn schon, durch den Erziehungsrat und das Erziehungsdepartement, die nämlich dafür zuständig sind, vorgeschlagen werden.

**Samuel Erb** (SVP): Mit der Antwort der Regierung bin ich nicht einverstanden und sie begeistert mich auch nicht. Daher möchte ich gerne noch ein paar Bemerkungen dazu machen.

Ich habe das Gefühl, dass man das System gar nicht ändern will, da man dies nicht für nötig hält. Die Lehrerbeurteilung zweifle ich in keiner Art und Weise an. In diesem Punkt unterstütze ich Urs Hunziker. Auch ich führe in meinem Betrieb bei meinen Mitarbeitern Beurteilungen durch. Dabei geht es aber nicht unbedingt ums Geld, sondern um die Qualität ihrer Arbeit. Diese müsste meiner Meinung nach auch massgebend für die Beurteilung der Lehrpersonen sein.

Aber ich möchte nicht noch einmal alles wiederholen. Ich halte das Fördergespräch mit den Lehrpersonen für sinnvoller als eine Beurteilung gemäss LQS.

Gerne gebe ich Ihnen auch noch die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-Fraktion bekannt: Sie wird dieses Postulat unterstützen.

**Christian Heydecker** (FDP): Obwohl ich zugegebenermassen kein Bildungsexperte bin, gestatte ich mir doch auch noch, ein paar Bemerkungen zu diesem Postulat zu machen.

Die Grundstossrichtung dieses Postulates hat mich erschüttert. Ich stehe dazu, dass ich Mitglied einer leistungsorientierten Partei bin. Dementsprechend vertrete ich die Auffassung, dass sich Leistung auszahlen soll. Das ist nota bene auch der Grundsatz, auf dem die leistungsorientierte Entlohnung im Personalgesetz basiert. Offenbar wird dies aber in der Praxis nicht umgesetzt. Es hat mich überrascht, dass anscheinend nur bei 1 Prozent der Lehrer die Leistung lohnwirksam wird, und dies in negativem Sinn. Bisher bin ich davon ausgegangen, dass die Leistungen der Lehrpersonen genau wie beim kantonalen Personal lohnrelevant seien. Das Postulat fordert demnach, etwas abzuschaffen, was gar nicht vorhanden ist. Eigentlich müsste man genau das Gegenteil von dem verlangen, was Samuel Erb beantragt, also dass, mindestens nach mei-

ner Auffassung, auch für die Lehrer ihre Leistung entsprechend lohnwirksam sein soll.

Diesbezüglich vertrete ich eine fundamental andere Meinung als Markus Müller. Ich bin der festen Überzeugung, dass es sehr gute, gute, mittelmässige, weniger gute und schlechte Anwälte gibt. Dementsprechend gibt es auch sehr gute, gute, mittelmässige, mittelmässige und schlechte Piloten. Und für die Lehrer gilt dies ebenso. Zwischen diesen verschiedenen Berufsgruppen sehe ich keinen Unterschied. Ich verstehe daher nicht, weshalb bei anderen Berufsgruppen die Leistung lohnwirksam sein soll und bei den Piloten und den Lehrern nicht. Wir haben bereits festgestellt, dass das heutige System nicht lohnwirksam ist. Deshalb können wir die Lohnwirksamkeit auch nicht abschaffen.

Es ist in der Tat so, Samuel Erb hat dies in seinem zweiten Votum auch gesagt, dass die Mitarbeiterbeurteilung nicht nur aus Arbeitbersicht ein wertvolles Führungsinstrument ist, sondern dass auch die Mitarbeiter wünschen, dass ihre Arbeit vom Arbeitgeber kritisch gewürdigt wird, um allenfalls eine Leistungsverbesserung erreichen zu können.

So, nun höre ich, dass die Lehrpersonen mindestens alle vier Jahre beurteilt werden und ein entsprechendes Gespräch stattfindet. Meiner Meinung nach ist das noch weniger als das Minimum; das ist das absolute Minimum. Diesbezüglich gehe ich mit Werner Bächtold einig. Da soll nun also etwas abgespeckt werden, das weit und breit keinen Speck mehr dran hat. Ich finde, es ist doch das Minimum, dass ich einen Mitarbeiter alle vier Jahre einmal vertieft beurteile und mich mit seiner Persönlichkeit und seiner Leistung auseinandersetze. Wollen wir dies noch seltener tun, müssen wir ehrlich sein und sagen, dass wir für die Lehrpersonen keine Mitarbeiterbeurteilung mehr machen. Anscheinend will Samuel Erb aber nicht darauf verzichten. Um das Problem lösen zu können, müssen wir aber nicht das System ändern, sondern dort, wo es anscheinend an den entsprechenden Ressourcen fehlt, wie in der Stadt Schaffhausen, wo der Stadtschulrat sehr viele Beurteilungen machen muss, diese zur Verfügung stellen. Etwas Anderes bleibt uns nicht übrig.

**Markus Müller (SVP):** Noch eine kleine Berichtigung zu Christian Heydecker: Es gibt keine schlechten oder mittelmässigen Piloten; es gibt nur gute. Schliesslich darf es nur gute Piloten geben, ansonsten stürzen die Maschinen ab. Die Leistung lässt sich daran messen, dass der Pilot die Passagiere von A nach B fliegt. Sie massen sich an, eine Berufsgruppe zu beurteilen, die Sie gar nicht kennen. Bei den Lehrern ist es dasselbe und zeigt die Absurdität der Situation. Schliesslich kann es nur gute Lehrer geben, da sich ihre Leistung nicht in Zahlen fassen lässt. Ist die Leistung eines Lehrers beispielsweise besser, je mehr seiner Schüler einen Abschluss machen? Diese Zahl kann er gar nicht steigern, da er

die Schüler nehmen muss, die ihm zugeteilt werden und daraus das Bestmögliche machen. Darüber können wir noch stundenlang philosophieren, aber schliesslich ist es so.

Noch zu Stadtrat Urs Hunziker: Wenn 15 Qualifikationen pro Jahr für ein 20-Prozent-Pensum zu viel sein soll, dann verstehe ich die Welt auch nicht mehr.

**Werner Bächtold** (SP): Markus Müller, Sie haben zu dem von mir angesprochenen Dilemma gar nichts gesagt. Ihre Partei hat die Schulleiter-vorlage abgelehnt und bekämpft und gleichzeitig die Stärkung des bestehenden Systems, also des Vorstehersystems mit den Laienschulbehörden, gefordert. Auf der Partei-Homepage steht das immer noch. Nun brauchen wir entsprechende Vorschläge. Es kann aber nicht die Lösung des Problems sein, den Einfluss der Schulbehörde auf ein Feedbackgespräch zu reduzieren. In diesem Punkt gehe ich mit Christian Heydecker einig, dass die Lehrerschaft etwas Besseres verdient hat. Sie hat Anspruch auf ein fundiertes und qualitativ hochstehendes Gespräch und eine richtige Beurteilung. Dazu braucht es konstruktive Vorschläge, die ich gerne mit Ihnen zusammen in diesem Rat vertrete. Aber es ist keine Lösung, etwas abzuspecken, das gar keinen Speck dran hat.

**Samuel Erb** (SVP): Christian Heydecker, mir geht es nicht darum, den Aufwand zu vergrössern. Vielmehr möchte ich die Bürokratie und die Kosten verringern. Das bedeutet aber nicht, dass schliesslich mehr Personen zur Durchführung der Beurteilungen eingestellt werden müssen, als effektiv Lehrer vorhanden sind. Ein Feedbackgespräch muss nicht über eine Stunde dauern. Wenn ich ein solches mit einem meiner Mitarbeiter führe, brauche ich dazu nicht mehr als eine Viertelstunde. Zudem benutze ich dazu auch das tägliche Gespräch, weshalb daraus kein zusätzlicher Zeitaufwand entsteht.

**Erwin Sutter** (EDU): Es geht darum, das System zu vereinfachen. Auch ich vertrete die Ansicht, dass die Lehrer Anrecht auf ein Feedback zu ihrer Leistung haben, die auch lohnwirksam sein soll. Diese Forderung kann ich nachvollziehen. Und obwohl dies die Sache des Erziehungsrates ist, schlage ich vor, für dieses Feedback auch einmal die Kunden zu befragen, also die Kinder. Wenn Sie in einer systematisierten Befragung, die nicht die Stadtschulräte machen müssen, die richtigen Fragen stellen, bekommen Sie auch gute Antworten. Die Lehrer wissen dann, wie sie von ihren Kunden – den Kindern und ihren Eltern – beurteilt werden. Dieses Feedback sollte lohnwirksam sein. Das heutige System ist, vor allem in der Stadt Schaffhausen, ganz sicher nicht optimal.



**Gottfried Werner** (SVP): Dieses Thema scheint wirklich kompliziert zu sein. Aber die Schulbehörde, das weiss ich aus eigener Erfahrung, ist meistens kein Fachgremium. Trotzdem wurde sie mit der Beurteilung der Lehrer beauftragt. Meiner Meinung nach funktioniert das System mit den beiden Kriterien «erfüllt» und «nicht erfüllt», das in den 90er Jahren eingeführt wurde. Als damaliges Schulbehördenmitglied habe ich den Standpunkt vertreten, dass, wenn die Schulbehörden die Lehrer einstellen, sie sie auch beurteilen können. Daran halte ich immer noch fest.

**Urs Hunziker** (FDP): Es erstaunt mich, wie viele Bildungsexperten in diesem Saal sitzen. Ich vermute aber, dass ich wahrscheinlich einer der wenigen bin – der Erziehungsdirektor ausgenommen –, der schon einmal selber LQS durchgeführt hat.

Die Stadt hat aufgrund der Probleme, die uns das System bereitet, die Bürokratie bereits sehr stark reduziert. Wir sind nun an dem von Werner Bächtold genannten Punkt angelangt, an dem eine weitere Reduktion nicht verantwortbar und keine echte Qualifikation mehr wäre.

Was beinhaltet LQS? Dazu gehören mindestens zwei Schulbesuche mit anschliessendem Feedbackgespräch direkt nach dem Unterricht. Zudem wird ein Schlussbericht verfasst, der mit der Lehrperson besprochen werden muss und in dem die künftigen Zielsetzungen und Ähnliches festgehalten werden. Der damit verbundene Aufwand wurde bereits so weit wie möglich reduziert. Eine weitere Reduktion bringt beim besten Willen nichts.

**Regula Widmer** (ÖBS): Ich habe etliche LQS gemacht und kenne den LQS-Ordner wahrscheinlich so gut wie Sie, Urs Hunziker.

Ich weise darauf hin, dass das Protokoll für die Schulbesuche für alle Schulbehördenmitglieder verbindlich ist. Will man dieses verändern, benötigt man dafür die Einwilligung des Erziehungsdepartementes. Die LQS-Formulare – früher gab es drei verschiedene mit jeweils drei bis vier Seiten – können durch jede Schulbehörde individuell angepasst werden. Nimmt also ein Schulbehördenmitglied seinen Auftrag wahr, so besucht es eine Lehrperson zweimal im Jahr während ein bis zwei Lektionen, füllt das Protokoll sauber aus und führt mit der Lehrperson ein Feedbackgespräch, das in der Regel zirka eine Stunde dauert. Damit wurde der Auftrag erfüllt, die Lehrperson wurde in einer Momentaufnahme überprüft und es hat ein Feedbackgespräch stattgefunden. Genau dieses System wollen wir weiterführen. Die Beibehaltung der Lohnwirksamkeit der Beurteilung leuchtet uns nicht ein, wenn das Ganze doch wirkungslos bleibt. In der Stadt Schaffhausen gibt es Lehrer, das weiss ich aus Schulungen mit Schulbehördenmitgliedern, die seit acht Jahren noch nie ein LQS gehabt haben. Trotzdem haben sie einen Stufenanstieg erhalten.

Ich frage Sie: Können wir nicht gescheiter werden und zugeben, dass die Maus einen Berg geboren hat? Dann können wir uns entscheiden, LQS in dieser Form als Qualifikationssystem für die Lehrpersonen weiterzuführen, aber die Lohnwirksamkeit findet nur nach unten statt. Dafür braucht es aber keine gesetzliche Bestimmung und das Ganze kann wirklich verschlankt werden.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich kann es kurz machen. Es zeichnet sich ab, dass allerhöchstwahrscheinlich alle dieses Postulat ablehnen werden. Dann bitte ich Sie aber, konsequent zu sein. Das heisst, die Durchführung von LQS bleibt Aufgabe der Schulbehörden. Zudem erwarte ich, dass Sie Ihrerseits bei den bald stattfindenden Wahlen für die Schulbehörden Kandidaten aufstellen, die fähig und gewillt sind, diese Beurteilungen auch vorzunehmen. Die ÖBS wird mit einem Kandidaten antreten, der sich dies zutraut.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich danke Ihnen für die spannende und auch emotionale Diskussion. Auf die wesentlichen Aspekte wurde bereits hingewiesen. Bezüglich der Wertigkeit einer Beurteilung herrscht meines Erachtens Konsens. Die Lehrerinnen und Lehrer an den Schaffhauser Schulen haben ein qualifiziertes Feedback verdient. Meiner Meinung nach haben Christian Heydecker und nachher auch Werner Bächtold auf den springenden Punkt aufmerksam gemacht, den ich nochmals verdeutlichen möchte. Wenn Sie Art. 22 des Personalgesetzes ändern wollen, dann müssen Sie dies mittels einer Motion verlangen. Dort liegt nämlich der Hund begraben. Sämtliche kantonalen Angestellten sollen mit einem lohnwirksamen Qualifikationssystem beurteilt werden. Dies ist auch im Sinne der Finanz- und Personaldirektorin Rosmarie Widmer Gysel. Es wäre mit grössten Schwierigkeiten verbunden, würden die Lehrerinnen und Lehrer davon ausgeschlossen und anders behandelt. Ansonsten müsste man noch konsequenter sein und die Lehrpersonen genau gleich wie alle anderen kantonalen Angestellten mit der sechsstufigen Skala beurteilen. Da es sich bei der Lehrerbeurteilung um eine Laienbeurteilung handelt, stellt sich dabei die Frage, wie gut dies bei den Betroffenen ankommen würde. Wir haben aber den uns von Ihnen zugespielten Ball aufgenommen und daher bitte ich Sie nochmals eindringlich, im Sinne der Regierung zu handeln und das Postulat nicht zu überweisen.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 20 wird das Postulat Nr. 2012/7 von Samuel Erb vom 1. April 2012 betreffend Verschlankung des Lehrerbeurteilungssystems nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

## **Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit**

**Charles Gysel**, Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit» hat im Frühjahr 2012 die Preisausschreibung in den relevanten Schaffhauser Medien veröffentlicht. Für die Preisvergabe gelten die bekannten Kriterien: der vertiefte Bezug der Personen beziehungsweise der Organisation zum Kanton Schaffhausen; das persönliche Engagement; ein nachhaltiges Projekt, das vom betreffenden Staat zumindest toleriert wird; die Verbesserung der Lebenssituationen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Das Preiskuratorium hat die eingegangenen Eingaben eingehend geprüft und ist immer wieder vom Engagement unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger tief beeindruckt. Da uns nur ein Preis zur Verfügung steht, müssen wir uns auf ein Projekt konzentrieren. Die Preisvergabe erfolgt nach ausgiebiger Diskussion mit einhelliger Zustimmung aller Mitglieder.

Die Organisation und die Sekretariatsarbeiten wurden von Erna Frattini, der Kantonsratssekretärin, wie immer auf hervorragende Weise besorgt; unterstützt wurde sie dabei von der neuen Kantonsratssekretärin Janine Rutz. Das Preiskuratorium dankt den beiden Damen ganz herzlich für die administrative Unterstützung.

Es ist das letzte Mal, dass ich als Präsident des Preiskuratoriums vor Ihnen spreche. Mit der zu Ende gehenden Amtsperiode ist für mich auch die Zeit gekommen, aufzuhören; ich werde nicht mehr kandidieren. Die Mitwirkung im Preiskuratorium seit 2001 und auch die acht Jahre als Präsident haben mir sehr viel Freude gemacht. Ich hatte einen tiefen Einblick in zahlreiche Projekte mit uneigennützigem Engagement vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Im Zusammenhang mit meinem Rücktritt wollte ich aber auch Bilanz ziehen. So habe ich alle noch bekannten Preisträgerinnen und Preisträger mit der Bitte angeschrieben, mir ganz kurz den Stand ihres Projektes zu schildern. Nicht zuletzt interessierte mich natürlich auch die Nachhaltigkeit und die Auswirkung des Preises auf das entsprechende Projekt. Ich habe 15 Antworten erhalten und diese in der Pressemappe zusammengefasst. Gerne überreiche ich auch ein Exemplar der Regierungspräsidentin zuhänden des Regierungsrates. Ich denke, es ist richtig, sich wieder einmal zu überlegen, ob dieser Preis auch wirklich Sinn macht und ob er in diesem Rahmen weitergeführt werden soll. Die erhaltenen Antworten lassen den eindeutigen Schluss zu, dass die Preisgelder sinnvoll eingesetzt werden und für die entsprechenden Projekte wertvolle Hilfen sind, mit nachhaltiger positiver Wirkung im Sinne der Zielsetzung. Alle Unterlagen sind in der Medienmappe enthalten. Somit besteht Transparenz und vielleicht kann auch einmal darüber etwas berichtet werden. Möglicher-

weise sind diese Unterlagen auch im Zusammenhang mit der zu diskutierenden Höhe des Preisgeldes wertvoll.

Gerne benütze ich auch die Gelegenheit meinen Kolleginnen und Kollegen im Preiskuratorium für die ausgezeichnete Zusammenarbeit zu danken. Und Ihnen, meine Damen und Herren des Kantonsrates, danke ich für das mir in den vergangenen Jahren geschenkte Vertrauen.

Nun, bevor ich über die Preisvergabe 2012 berichte, orientiere ich Sie über die Verwendung des letztjährigen Preises. Dazu hat mir René Spengler Folgendes geschrieben:

*«Ich antworte hiermit auf Ihre Anfrage über den Zwischenstand im Energieprojekt der NGO Aarohi beim Bau von energiesparenden Öfen im Norden von Indien. Der Vize-Chairman von Aarohi, Dr. Sushil Sharma, wird Ende September und Anfang Oktober in der Schweiz weilen. Er wird am 30. September im Museum Rietberg einen Vortrag halten und über die Aktivitäten in Indien berichten. Die Präsentation ist umrahmt von indischer Musik und einem Apéro, bei dem man sich mit Dr. Sharma oder dem Vorstand von Aarohi Schweiz austauschen kann. Ich möchte Sie und auch die anderen Mitglieder des Preiskuratoriums herzlich zu dieser Präsentation einladen. Es würde uns von Aarohi Schweiz sehr freuen, wenn eine grössere oder kleinere Schaffhauser Delegation anwesend wäre. Sollten Sie am 30. September verhindert sein, wäre es mir ein Anliegen, wenn Sie Herrn Sharma in seiner Zeit in Schaffhausen kurz treffen könnten. Für eine vorläufige Zwischenbilanz kann ich Ihnen nur die Unterlagen von Aarohi weiterleiten. Das Energieprojekt steht ja, wie Ihnen dargelegt, am Anfang. Wie Sie dem Halbjahresrapport entnehmen können, sind erste Informationsveranstaltungen im Sinne von Workshops organisiert worden, um die lokale Bevölkerung von den Vorzügen der Öfen zu überzeugen. Es werden sich erst in 2-3 Jahren relevante Statistiken zeigen lassen. Bekanntlich brauchen innovative Projekte immer eine gewisse Zeit, um anzulaufen. Sie und das Schaffhauser Preiskuratorium werden in sechsmonatigen Abständen über den Projektstand informiert werden. Bei einem persönlichen Austausch könnten Sie aber auch mit Herrn Sharma aushandeln, welche Informationen wann an Sie weitergeleitet werden müssen. Ich denke, das Preisgeld wird erst in 5-7 Jahren aufgebraucht sein.»*

## **Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2012**

Das Preiskuratorium «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit» hat den diesjährigen Preis

### **Frau Bushra Buff-Kazmi**

zugesprochen, und zwar aufgrund ihres Engagements für das Projekt «eigenes Schulhaus für die seit 1991 bestehende OPD-Quartierschule in Pakistan».

#### *Wer ist die Preisträgerin?*

Frau Bushra Buff lebt zusammen mit ihrem Ehemann Thomas Buff und zwei Kindern in Gächlingen. Dort ist die Familie gut integriert. Die aktive Beteiligung am Dorfleben durch die Preisträgerin umfasst unter anderem die Mitwirkung in der örtlichen Kommission für Dorfentwicklung, im Frau-enturnverein und in der Feuerwehr Mittelklettgau. Dazu kommen eine 30-Prozent-Anstellung bei Integres, der Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen, und eine aktive Mitwirkung im interreligiösen Dialog im Kanton Schaffhausen.

Der Bezug zur «Organisation for Participatory Development» (OPD/Pakistan) und speziell zu deren Schulprojekten besteht seit mehreren Jahren. In der letzten Zeit wurde die Aktivität intensiviert. Zum einen durch einen Beitrag der Schaffhauser Bettags-Aktion 2010 zugunsten der Lehrerweiterbildung von OPD und Lehrern von zahlreichen weiteren Quartierschulen der 1,4-Millionenstadt Gujranwala und zum anderen durch einen Besuch ihres Vaters Qurban Raza in Schaffhausen, der 1991 die Non-Profit-Organisation gegründet hatte und seither leitet. Er konnte anlässlich seines Besuchs im Jahre 2010 in Schaffhausen auch einen persönlichen Einblick in die Organisation der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen gewinnen und dadurch Anregungen für die Weiterentwicklung der OPD-Schule und deren Lehrerweiterbildung mitnehmen.

Seit die Preisträgerin in der Schweiz lebt, unterstützt sie OPD mit Rat und Tat. Dazu wurde im Jahre 2009 der gemeinnützige Verein «Schaffhauser Freunde von OPD – Schulprojekte in Pakistan» mit Sitz in Gächlingen gegründet. Diesen Verein präsidiert sie auch. Dem Vorstand gehören ferner an: Pfarrer Markus Sieber, Heinz Schmid und Pfarrer Christoph Buff. Der Verein wurde von der kantonalen Steuerverwaltung 2009 als Non-Profit-Organisation anerkannt.

### *Was ist OPD?*

Schon im Namen kommt deutlich zum Ausdruck, dass es um Hilfe zur Selbsthilfe geht: «Organisation for Participatory Development». Es begann 1991 damit, dass junge Frauen bei der Bildung von kleinen Quartierschulen für die Grundschulbildung von Kindern beraten und unterstützt wurden, dies speziell auch für Mädchen, die wegen schlechten sozialen Rahmenbedingungen und oft auch wegen verbreiteter Kinderarbeit nicht zur Schule gehen können. Später wurden diese kleinen Schulen zu einer einzigen Schule zusammengefasst, in der heute mehr als 300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden und die in einem Miets- haus untergebracht ist. Das Gebäude wird den an eine Schule gestellten Ansprüchen in keiner Art und Weise gerecht. In den letzten Jahren hat OPD die Vernetzung mit hunderten von anderen Quartierschulen und deren Beratung organisiert, insbesondere die Lehrerweiterbildung und die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen.

Die operative Leitung der OPD-Schule sowie auch die regelmässigen regionalen Lehrerweiterbildungskurse liegen in den Händen einer der ausgebildeten Pädagoginnen. Das Ziel ist eine gute, nicht-fundamentalistische Bildung für möglichst viele Kinder aus unteren sozialen Schichten.

Neben dem Bildungsprogramm hat OPD weitere Entwicklungsziele und -bereiche: Mikrokredite für Kleinunternehmer, verbunden mit Kursen in Management für KMUs, und Gesundheitsprojekte (zum Beispiel für Sexualaufklärung, Aids-Prävention, Hygiene). Der Verein «Schaffhauser Freunde von OPD» beschränkt seine Unterstützung aber auf die Schulprojekte von OPD. Diese Basisprojekte sind relativ unabhängig von politischen Entwicklungen und kommen direkt der Bevölkerung zugute.

OPD ist vom pakistanischen Staat als steuerbefreite Non-Profit-Organisation anerkannt.

### *Projekt Schulhaus*

OPD will für die längerfristige Sicherstellung eines guten und zeitgemässen Schulbetriebs aus dem jetzigen sehr unbefriedigenden Mietobjekt ausziehen und ein eigenes Schulhaus schaffen.

Die wesentlichen Nachteile der jetzigen Unterbringung der Schule sind: Das Mietobjekt ist nicht für Schulzwecke konzipiert; der Besitzer ist schon alt und das Mietverhältnis ist nicht gesichert; die Raumverhältnisse sind unbefriedigend; ein Pausenplatz für die über 300 Schüler fehlt; der Vermieter kümmert sich nicht um Verbesserungen am Gebäude für die Schule.

Die Vorteile eines eigenen Schulhauses für OPD sind: Das Bauprojekt wird von Anfang an für heutige und künftige Schulzwecke konzipiert; OPD kann die Mittel der jetzigen Miete für Schulzwecke verwenden; OPD kann die Schülerzahl erhöhen und damit noch mehr armen Kindern aus

dem grossen Quartier mittels Schulung «Hilfe zur Selbsthilfe» bieten; Handarbeit und die Schulküche dienen ebenfalls diesem Ziel; ein eigener Pausenplatz; die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen, die meist selbst aus einfachen oder sogar armen Verhältnissen des Quartiers stammen, werden verbessert; die Weiterbildung für diese Lehrpersonen sowie für diejenigen aus vielen anderen Quartierschulen kann im neuen Haus besser und kostengünstiger durchgeführt werden.

In Vorbereitung sind der Landkauf und die Projektierung des Schulhauses. Nach dem Landerwerb soll mit dem Bau begonnen werden. Die Kostengrobschätzung für den Bau beträgt 60'000 Franken. Die Preissumme des «Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2012» wird neben weiteren Zuwendungen über den Verein «Schaffhauser Freunde von OPD» und beträchtlichen Eigenleistungen von OPD zweckbestimmt für dieses Projekt eingesetzt. Der Verein überwacht und kontrolliert den Einsatz der gespendeten Mittel.

#### *Nachhaltiges Projekt von OPD*

Gegeben sind: Führungsstruktur und Personal von OPD, namentlich in der operativen Leitung durch eine junge ausgebildete Pädagogin; moderne Bildung für Knaben und Mädchen, speziell aus sozial schwachen Familien, die ausgerüstet werden für die eigenständige Entwicklung ihrer Gaben und für den Einsatz im Leben.

Ziele sind: Bessere Absicherung der Zukunft der OPD-Schule und Hebung ihrer Qualität; Verbesserung der Lebenssituation im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe; Schulbildung für eine noch grössere Zahl von Kindern aus armen Schichten; Vernetzung und positive Ausstrahlung: «Leuchtturm»-Funktion in der Stadt und darüber hinaus; Förderung der Zusammenarbeit mit gemässigten Muslimen zum gegenseitigen Respekt und zum friedlichen Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen.

#### *Verwendung des Preisgeldes*

Der Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit soll für den geplanten Landkauf verwendet werden. Die Verhandlungen für den Landerwerb laufen. Je nach Lage und Grösse des Grundstückes reicht der Betrag zu einem grossen Teil aus. Eine allfällige Restfinanzierung wird durch den «Verein Schaffhauser Freunde von OPD» organisiert. Mit dem Preisgeld wird also die Basis für eine gesicherte Zukunft dieser notwendigen Schule gelegt. Und damit kann letztlich hunderten von Kindern, die sonst keine Schule besuchen könnten, die Möglichkeit zu einer angemessenen Grundausbildung geboten werden.

Das Preiskuratorium dankt Frau Bushra Buff für ihr Engagement und hofft, mit dem Preis einen wertvollen Beitrag zur guten Weiterentwicklung dieser Schule beigetragen zu haben.



**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger** (SVP) gratuliert der Preisträgerin und überreicht ihr die Anerkennungsurkunde.

**Bushra Buff-Kazmi:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, sehr geehrte Mitglieder des Schaffhauser Preiskuratoriums, sehr geehrter Herr Gysel. Heute ist ein interessanter Tag. Erstens komme ich mit Ihrer Hilfe meinem Traum einen Schritt näher; zweitens ist heute der Tag nach dem Ramadan und somit ein Festtag; und drittens feiert heute meine älteste Schwester ihren Geburtstag. Passieren an einem Tag so viele gute Dinge, vergisst man dieses Datum nicht.

Charles Gysel hat bereits alles zu meinem Projekt gesagt und das sehr schön formuliert. Dem Preiskuratorium möchte ich an dieser Stelle für die Verleihung des Preises an mein Projekt danken. Ich danke Ihnen auch für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben.

Es gibt ein paar wenige Dinge, die ich kurz ansprechen möchte. Es ist für alle schwierig, in einem neuen Land ein neues Leben anzufangen. Die Unsicherheit und die Ungewissheit, was einen erwartet, verstärken die bereits vorhandenen Ängste. Als ich in die Schweiz kam, habe ich nicht nur einem guten und unabhängigen Leben Adieu gesagt, sondern habe mich auch von meinem «Kind», dem Schulprojekt in Pakistan, verabschiedet, das ich mit viel Liebe und Sorgfalt erzogen hatte. Umso schwerer fiel es mir, es zurückzulassen. Damals wusste ich noch nicht, ob das Leben in der Schweiz für mich einfach oder schwierig werden würde. Aber meine zwei Kinder – im Winter werden es hoffentlich drei sein –, halfen mir, einen Halt in meiner zweiten Heimat zu finden. Meine Schwiegereltern haben mich mit offenen Armen und mit offenen Herzen empfangen. In meiner Schwiegermutter, Irene Buff, fand ich auch meine beste Freundin. Das Leben in der Schweiz wurde für mich einfach.

Meine zweite Heimat hat seither einen Platz in meinem Herzen, aber meine erste Heimat, Pakistan, fehlte mir, auch deshalb, weil sie meine Hilfe benötigte. Wir, mein Mann Thomas Buff und ich, überlegten uns immer wieder, wie wir das Schulprojekt unterstützen könnten. Meine erste Heimat brauchte Hilfe und meine zweite Heimat konnte mir dabei behilflich sein. Mit diesem Gedanken gründeten wir den Verein «Schaffhauser Freunde von OPD» und stellten uns der Herausforderung.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen etwas sehr Wichtiges sagen. Jede Person glaubt an etwas, egal, was das ist. An eine Regel, an Gott, an Wetterberichte oder an sich selbst. Die Schweizer glauben an ihr Land, das ein gutes und gerechtes Land ist. Auch ich glaube an etwas und zwar, dass die Bildung der einzige Weg aus der Armut ist. Dies habe ich als Kind am eigenen Leib erlebt. Deswegen hoffe und wünsche ich mir auch, dass andere Kinder diesen Weg ebenfalls finden. Unser Verein möchte diesen Kindern eine Bildung ermöglichen, auch wenn sie nicht so

einen Vater wie ich haben. Mein Schwiegervater, Christoph Buff, half und hilft mir mit dem Schreiben und Stellen von Anträgen. Die kritischen Fragen von Markus Sieber liessen und lassen uns nicht das Ziel aus den Augen verlieren. Heinz Schmid hilft uns bei finanziellen Fragen und bei der Suche nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten. Meine Schwiegermutter passte und passt während dieser Zeit auf meine Kinder auf.

Die Wahrheit ist, dass ich aufgrund der gemeinsamen Arbeit hier vor Ihnen stehe und so glücklich wirke. An diesem Festtag danke ich Ihnen allen und verspreche Ihnen, dass der Preis gut genutzt wird. Das Land für die Schule ist gesichert. Am Ende dieser Woche – am Freitag – wird der Vertrag unterschrieben, inschallah.

Meine Rede möchte ich mit einem Zitat meines Vaters beenden. Er sagte: «Um die Dunkelheit zu bekämpfen, müssen wir nicht auf eine grosse Lampe warten. Jede Person soll eine Kerze anzünden und unser Weg wird hell und klar.» Ich danke Ihnen, dass Sie mir geholfen haben, eine Kerze anzünden zu können.

Die Anwesenden applaudieren.

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Mit diesen Worten der Preisträgerin 2012 des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit schliesse ich die heutige Sitzung und mache die Medienleute noch darauf aufmerksam, dass ihnen die Preisträgerin im Kassenzimmer für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

\*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr



